

Substanzielles Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/210 * | Weisung vom 04.06.2025:
Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 3. | 2025/212 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 4. | 2025/213 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 5. | 2025/214 * | Weisung vom 04.06.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 | VGU |
| 6. | 2025/215 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2024 | VSI |

7.	2025/224	*	Weisung vom 11.06.2025: Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag	FV
8.	2025/225	*	Weisung vom 11.06.2025: Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029	VSS
9.	2025/226	*	Weisung vom 11.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2025/220	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025: Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz	VSI
11.	2025/221	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.06.2025: Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel	VTE
12.	2025/219	* E	Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung	STP
13.	2025/203	E/A	Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung	VSI
14.	2025/131		Weisung vom 02.04.2025: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	VIB
15.	2024/499		Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	VHB VSS
16.	2024/584		Weisung vom 18.12.2024: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben	VSS VHB

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 17. | 2025/148 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr | VIB |
| 18. | 2025/16 | | Weisung vom 22.01.2025:
Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung | VSS |
| 19. | 2025/17 | | Weisung vom 22.01.2025:
Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4721. 2025/229

**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus**

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Kunsthaus Zürich stellte den Antrag, die Provenienzforschung für einen Teil der drei Millionen Franken selbst machen zu dürfen. In der Motion fordern wir, dass nicht das Kunsthaus, sondern ein unabhängiges Forschungsteam die Forschung verantwortet. Ich gehe davon aus, dass im Herbst 2025 ein Grundsatzentscheid gefällt werden muss, wie es weitergehen soll. Deshalb würden wir diese Motion gerne dringlich erklären, damit man sich zu den beiden sehr unterschiedlichen Herangehensweisen Gedanken machen kann.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4722. 2025/230

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025:
Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle**

Stefan Urech (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Weiterbetrieb der Yonex Badminton Halle und die Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5. Wie man bei der Debatte zum Sportzentrum Oerlikon sehen wird, geht es darum, Änderungswünsche zu einem grossen Projekt rechtzeitig einzubringen.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur verhinderten Teilnahme jüdischer Frauen am Feministischen Streik.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur unbewilligten Kundgebung von linksextremen, verummten Frauen am 8. März 2025.

Christian Häberli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Verabschiedung des Konzepts zur Elektromobilität durch den Stadtrat.

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michele Romagnolo (SVP).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michele Romagnolo (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michele Romagnolo (SVP).

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Tanja Maag (AL).

Sofia Karakostas (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Zuwanderung in die Schweiz.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sofia Karakostas (SP).

G e s c h ä f t e

4723. 2025/210

Weisung vom 04.06.2025:

Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

- 4724. 2025/212**
Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4725. 2025/213**
Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4726. 2025/214**
Weisung vom 04.06.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4727. 2025/215**
Weisung vom 04.06.2025:
Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2024
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4728. 2025/224**
Weisung vom 11.06.2025:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4729. 2025/225**
Weisung vom 11.06.2025:
Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025
- 4730. 2025/226**
Weisung vom 11.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4731. 2025/220

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025:
Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4732. 2025/221

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.06.2025:
Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4733. 2025/219

**Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Busekros (Grüne) vom 11. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4695/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4734. 2025/203

**Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:
Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4625/2025): Vor wenigen Wochen diskutierten wir dieses Thema ausführlich. Was hat sich seither geändert? Wenn man sich für das Mandat im Gemeinderat bewirbt, sieht man bei allen dasselbe: Man will sich als Gemeinderat für Zürich einsetzen, um die besten Lösungen ringen. Fast alle bezeichnen sich als Brückenbauer oder Brückenbauerin. Jetzt haben Sie die Chance zu zeigen, dass das keine leeren Worte sind. Sie warfen uns letztes Mal vor, dass wir in unserem Postulat straf- und verwaltungsrechtliche Aspekte vermischten. Wir haben auf Sie gehört und die strafrechtlichen Aspekte aus dem Postulat gestrichen. Mit diesen Änderungen erklärte sich der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist also bereit, Massnahmen zu prüfen, weil die Bevölkerung genug von Schmierereien, Graffitis und Klebern hat, die im Zusammenhang mit dem Profi-Fussball überall zu sehen sind. Heute entscheiden Sie, ob Sie diesen Zustand weiterhin dulden oder sicherstellen wollen, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten wird.

Severin Meier (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin froh, dass Flurin Capaul (FDP) begründet hat, weshalb die FDP noch einmal ein sehr ähnliches Postulat eingereicht hat. Wenn ich es richtig verstehe, seid ihr davon ausgegangen, dass wir ein Problem mit den strafrechtlichen Aspekten und Kollektivstrafen hätten. Das ist eine Fehlinterpretation. Uns stört, dass einem Club etwas angelastet werden kann, ohne zu wissen, ob es eine Vertreterin oder ein Vertreter des Clubs war oder ob der Club das sinnvoll findet. Es handelt sich um grundsätzliche rechtsstaatliche Überlegungen und nicht um strafrechtliche. Brückenbauer zu sein, würde beinhalten, dass man auf uns zukommt. Wir haben das Postulat aber bis zur Einreichung nicht gesehen. Unsere Argumente bleiben auch auf dieses Postulat bezogen dieselben. Deshalb verweise ich auf das Protokoll der letzten Debatte zum Thema.

Sandra Gallizzi (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sehen es wie die FDP. Es sollen Massnahmen geprüft werden. Wir möchten aber den letzten Satz streichen, der verlangt, dass dem Gemeinderat ein Bericht darüber vorgelegt werden soll. Es braucht keinen vorgängigen separaten Bericht. Uns ist wichtig, dass eine Umsetzung stattfindet.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Es ist der x-te Vorstoss. Aber wie wir wissen, gab es eine Eskalation, auf die ich später eingehen werde. Es gibt Sachschäden an der privaten und öffentlichen Infrastruktur in der Höhe von Tausenden Franken. Die Lösung wird nicht im Gemeinderat, bei den Fussballclubs oder dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) gefunden werden. Trotz der Meldungen über eskalierende Gewalt und Sachbeschädigungen tragen diese Gremien nichts zur Lösung bei. Das Problem sollte im Amtshaus 1 gelöst werden. Allerdings übt man sich dort in Arbeitsverweigerung, Untätigkeit oder im Fall von STR Karin Rykart Unfähigkeit. Das Fass ist schon früher überlaufen. Mit der Schändung der Lindenhofmauer durch sogenannte Fans des Fussballclubs Zürich (FCZ) war das Zeichen der Macht über mehrere Tage in der ganzen Welt zu sehen. Es sorgte in den Sozialen Medien für viel Aufruhr. Im November 2020 gab es auf nationaler Ebene eine Initiative: die «Volksinitiative für verantwortungsvolle Unternehmen» zum Schutz von Mensch und Umwelt. Deren Kernsatz lautete: «Inbesondere sollen Schweizer Unternehmen künftig nicht mehr nur für eigenes Fehlverhalten haften.» Der Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Zürich – Nummer CHE-100.413.101 lautend auf «Betriebsgesellschaft FCZ AG» – zeigt, dass der FCZ aus rechtlicher Sicht eine Firma ist. Der Stadtrat hat also einen Hebel gegen die Chaoten und Fussballclubs. Es geht ums Umsetzen.

Christine Huber (GLP): Nach dem Postulat GR Nr. 2025/137 behandeln wir ein neues Postulat der FDP zum Thema Sachbeschädigungen mit Fussballbezug und wie die

Clubs stärker in die Verantwortung genommen werden sollen. Die GLP sagt auch zu diesem Postulat Nein. Uns überzeugt der Inhalt nicht. Wir sind immer noch gegen Kollektivstrafen und -haftung. Das Mass an tolerierbaren Graffitis, Tags und Klebern wurde erreicht, aber die Lösung muss eine andere sein. Wir würden bei der Fanarbeit ansetzen.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Im Sinne von «miteinander um Lösungen ringen» nehmen wir die Textänderung an.

Stefan Urech (SVP): Ich amüsierte mich über die Argumentation von Severin Meier (SP) und der linken Seite. Man sei nicht einverstanden, die Verantwortung für eine Tat einer Institution oder einem Verein zuzuschreiben, ohne sicher zu sein, dass es so sei. Im Gemeinderat wird aber jedes Unheil, das in Zürich passiert, der SVP zugeschrieben. Wenn eine Gruppe namens «Junge Tat» etwas veranstaltet, ist die SVP schuld. Wenn ein Schwuler oder ein Ausländer bedrängt wird, ist die SVP schuld. Selbst wenn im Kanton Graubünden ein Geissbock über einen Stein stolpert, ist die SVP schuld. Sie scheuen sich nicht davor zurück, uns etwas zuzuschreiben; aber wenn jemand FCZ an die Lindenhofmauer sprayt oder in Schulzimmern Bälle verteilt, auf denen FCZ-Südkurve steht, sei es schwierig, dieses Verhalten einer Institution zuzuordnen. Würden Sie auch sonst mit diesem Massstab agieren, könnten wir im Rat entspanntere Debatten führen.

Moritz Bögli (AL): Der Staat kann nicht jemanden für etwas verantwortlich machen, das andere Leute tun. Verwaltungsrechtliche Massnahmen sind genau das, was Sie letztes Mal schon gefordert haben. Deshalb können wir uns die Diskussion sparen.

Samuel Balsiger (SVP): Wir wissen, weshalb Sie sich dagegen wehren, die Chaoten stärker in die Pflicht zu nehmen. Wenn man es bei den FCZ-Chaoten machen kann, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass auch bei den Linksradikalen genauer hingeschaut und härter durchgegriffen würde. Ihnen geht es nicht um den Rechtsstaat. Ihnen geht es darum, dass auch in Zukunft Ihnen nahestehende politische Gruppen den Rechtsstaat brechen können. Wir stimmen bald über die zweite Konzernverantwortungsinitiative ab, die genau das verlangt: dass Firmen mit Sitz in der Schweiz für etwas verantwortlich gemacht werden können, das bei einem Zwischenhändler in Peru passiert. Sprechen Sie sich konsequenterweise also auch gegen diese Initiative aus.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug (namentlich Kleber, Graffitis und Tags) die Clubs stärker in die Verantwortung genommen werden können. Als mögliche Massnahmen soll das Einbehalten von städtischen Mitteln und/oder weitere griffige verwaltungsrechtliche Massnahmen geprüft werden. Allenfalls sind auch neue präventive Formate möglich. Wichtiger als die konkrete Form der Massnahme sind eine messbare Wirkung in den nächsten 24 Monaten. Dem Gemeinderat ist ein Bericht darüber vorzulegen.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 43 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4735. 2025/131

Weisung vom 02.04.2025:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung) gemäss Beilage 1 (datiert vom 2. April 2025) erlassen.
2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 2 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
3. Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 3 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
4. Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 4 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
5. Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 5 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
6. Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 6 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
7. Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 7 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
8. Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 8 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
9. Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 9 (datiert vom 2. April 2025) geändert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Es handelt sich um eine formelle, technisch-juristische Weisung. Die Kommission stimmt gleichlautend zu. Es geht aber um eines der wichtigsten Dokumente der Stadt Zürich: die Stromrechnung des Elektrizitätswerks (ewz). Der Mantelerlass wurde im letzten Sommer von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Das Energiegesetz, das Stromversorgungsgesetz und die Stromversorgungsverordnung wurden angepasst. Das hat zur Folge, dass auch lokale Verordnungen, Reglemente und Tariferlasse angepasst werden müssen. Es geht vor allem um drei Punkte. Die Kosten für die Messung müssen zwingend verursachergerecht sein. Bisläng wurden diese Kosten pauschal auf die Netznutzung gerechnet. Wer viel Strom brauchte, bezahlte auch viel für die Messung. Wer wenig Strom brauchte, bezahlte wenig. Diese Kosten werden jetzt separat ausgewiesen und verrechnet. In den Tariferlassen war ein Minimalbetrag festgelegt, der auch bezahlt werden musste, wenn ein Haus leer stand. Dieser Betrag fällt jetzt weg. Ausserdem geht es um die lokalen Energiegemeinschaften (LEG), die ab dem 1. Januar 2026 möglich werden. Stromproduzenten und Stromkonsumenten, die nahe beisammen sind, können sich in einem grösseren Radius als bisher zusammenschliessen. Die Teilnehmenden der LEG können für jenen Stromanteil, den sie innerhalb der LEG nutzen, 40 Prozent Rabatt auf den Netznutzungstarif erhalten. Diese 40 Prozent sind auf Bundesebene vorgegeben. Die Stadt Zürich kann keinen eigenen Anteil*

festlegen, aber es muss in den Tariferlassen nachgeführt werden. Neu werden auch Speicher unterstützt. Sie profitieren ebenfalls von einem tieferen Netznutzungsentgelt, weil Speicher der Netzstabilität dienen. Als Speicher eignen sich bspw. Autos, die man direktional laden oder entladen kann. Andere Speicher sind aber mitgemeint. Wer Strom aus einem Speicher ins Netz zurückspeist, dem wird das Netznutzungsentgelt zurückerstattet. Die Voraussetzung dafür ist, dass der zuvor bezogene Strom tatsächlich aus dem Netz kommt und man einen Antrag stellt. Das liegt daran, dass das ewz im Unterschied zu den LEG nichts von diesen Speichern weiss, daher müssen sie registriert werden. Unter Umständen müssen weitere Smartmeters installiert werden, damit unterschieden werden kann, woher der zurückgespeiste Strom kommt. Zu diesen drei Punkten kommen redaktionelle Anpassungen hinzu. Die eigentlichen Beträge legt der Stadtrat in den Preisblättern fest, die er nach den Sommerferien beschliessen muss. Die Frist der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) verlangt das so.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung), das geänderte Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) sowie die geänderten Tarife Netznutzung NNA (AS 732.325), NNB (AS 732.326), NNE-H (AS 732.334), NNE-S (AS 732.335), NNC (AS 732.327), NNC-U (AS 732.328) und NNC-A (AS 732.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX
Verordnung über den Tarif Messung
(Messtarifverordnung)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. April 2025²,
beschliesst:

- | | |
|-----------------|--|
| Geltungsbereich | Art. 1 Diese Verordnung gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt beanspruchen. |
| Messtarif | Art. 2 Der Tarif Messung (Messtarif) wird angewendet auf Messpunkte bei: |
| a. Messpunkte | a. Endverbraucherinnen und Endverbrauchern;
b. Speichern ohne Endverbrauch;
c. Speichern mit Endverbrauch, für die ein Zähler erforderlich ist;
d. Erzeugerinnen und Erzeugern. |
| b. Festlegung | Art. 3 Der Stadtrat bestimmt den Messtarif für die unterschiedlichen Anschlussleistungen aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung ³ . |

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 957 vom 2. April 2025.

³ vom 23. März 2007, SR 734.7.

Messentgelt	Art. 4 ¹ Das Messentgelt wird gestützt auf den Messtarif pro Messpunkt und Monat erhoben. ² Das Messentgelt wird für jeden angebrochenen Monat verrechnet.
Inkrafttreten	Art. 5 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom ...

Generalanweisung:

Die bisher unnummerierten Absätze dieses Erlasses werden mit Absatznummern versehen, sofern die jeweilige Gliederungseinheit (Ziffer) über mehr als einen Absatz verfügt.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 1 unverändert.

² Das ewz stellt die für die Verrechnung der Tarife minimal erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen zur Verfügung, montiert und demontiert sie während der regulären Arbeitszeit. Sie bleiben im Eigentum des ewz und werden von ihm in Stand gehalten.

Abs. 3 unverändert.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

732.325

Tarif Netznutzung NNA

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNA gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

732.326

Tarif Netznutzung NNB

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

² Der Tarif NNB ist anwendbar:

lit. a–c unverändert.

lit. d wird aufgehoben.

³ Die Kundin oder der Kunde wird in den Tarif NNA umgeteilt, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

732.334

Tarif Netznutzung NNE-H

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNE-H gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.335

Tarif Netznutzung NNE-S

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNE-S gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge 50 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

732.327
Tarif Netznutzung NNC

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.328
Tarif Netznutzung NNC-U

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

732.330
Tarif Netznutzung NNC-A

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz der Stadt angeschlossenen Arealnetz.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Mitteilung an den Stadtrat

4736. 2024/499

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 373 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Das Postulat GR Nr. 2023/327 von Martin Götzl und Roger Bartholdi betreffend Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat GR Nr. 2024/80 von Reto Brüesch und Roger Bartholdi betreffend Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanalyse wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Änderungsanträge neue Dispositivpunkte A2 und A3 sowie Schlussabstimmung Dispositivpunkt A / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen Dispositivpunkte B1 und B2:

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist in den letzten Jahren gewachsen und immer mehr Menschen treiben Sport. Fast die Hälfte aller Stadtzürcher*innen schwimmt regelmässig. Das rund 45 Jahre alte Hallenbad Oerlikon gehörte seinerzeit zu den modernsten Hallenbädern in der Schweiz. Heute weist es betriebliche und konstruktive Defizite auf, die bei einer Instandsetzung nur mit grossem Aufwand behoben werden könnten. Nebst dem Hallenbad wurde im Jahr 1984 die Kunsteisbahn Oerlikon eröffnet. Diese müsste in den nächsten zehn Jahren ebenfalls instandgesetzt werden. Sie entspricht in keiner Weise mehr den gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Energieeffizienz, Ökologie und Betriebssicherheit. Dazwischen liegt die Rasensportanlage Neudorf. Fussball ist mit Abstand die grösste Teamsportart in Zürich und in der ganzen Schweiz. Im Gegensatz zur Anzahl Teams und Nutzenden ist die Zahl der Rasensportfelder in der Stadt seit längerem konstant. Deshalb ist geplant, das Hallenbad zusammen mit der benachbarten Kunsteisbahn und Rasensportanlage durch ein attraktives, wettkampftaugliches Sportzentrum mit einer wesentlich höheren Nutzungskapazität zu ersetzen. Im Vergleich zu heute gibt es dann rund 60 Prozent mehr Wasserfläche im Hallenbad, zwei anstatt ein Lernschwimmbecken für die Volksschule, eine Erweiterung der 50-Meter-Becken von acht auf zehn Bahnen, ein grösseres Sprungbecken, ein Erlebnisbecken, ein Kinderplanschbecken und ein Sommerbad mit Aussenliegendefläche. Für den Eissport ist zusätzlich ein überdachtes Eisfeld geplant, das mehr Nutzungsstunden erlaubt. Für den Fussball entsteht ein zusätzliches Rasensportfeld. Es gibt dann insgesamt sieben Felder, wobei eines auf dem Dach des Hauptgebäudes zu liegen kommt. Die Umstellung von vier Feldern auf Kunstrasen erlaubt eine intensivere Nutzung. Zwei der Felder werden für den Spielbetrieb der ersten Liga ausgelegt und mit einer überdachten Tribüne ausgestattet. Nebst dem neuen Garderobengebäude gibt es ein Beachvolleyballfeld und einen Allwetterplatz. Auf dem ganzen Areal gibt es deutlich grössere, öffentlich zugängliche Grünflächen für die ganze Bevölkerung. Die freie Sportnutzung ist in einer Skateboard- und kombinierten Parcours- und Zürichfit-Anlage möglich. Mit den Grünflächen und Wegverbindungen entsteht ein zusammenhängender, attraktiver Erholungsraum für Oerlikon und Schwamendingen mit Spielinseln und Aufenthaltsorten von der Offenen Rennbahn bis zum Andreaspark und Ueberlandpark. Ausserdem gibt es einen Werkhof der Stadt Zürich, der diverse kleinere Stützpunkte ablöst und eine effizientere Bewirtschaftung des Bezirks sicherstellt. Die Ersatz-Neubau-Lösung hat verschiedene Vorteile. Die Kunsteisbahn und das Hallenbad können während der mehrjährigen Bauzeit ohne Unterbruch weiterbetrieben und von der Bevölkerung genutzt werden. Im Vergleich zu Einzelbauten hat die Kombi-Anlage trotz deutlich grösserem Sportangebot nur einen minimalen Landverbrauch. Durch die Kombination ergeben sich ausserdem tiefere Betriebskosten und energetische Synergien. Die Kälteanlage, die Eis für die Eisfelder produziert, wird zum Beispiel auch für die Entfeuchtung des Gebäudes eingesetzt und die erzeugte Abwärme wird in Energiespeichern in verschiedenen Türmen entlang der Fassade gespeichert. Zur Nachhaltigkeit tragen robuste und langlebende Konstruktionssysteme und Materialien bei. Das Hauptgebäude wird nach Minergie-ECO-Standard zertifiziert. Das Garderobengebäude nach Minergie-P-Standard. Auf den Dächern und über dem Vorplatz der Tribüne werden Photovoltaik-Module (PV-Module) installiert, die rund einen Viertel des gesamten Strombedarfs des Sportzentrums abdecken. Aufgrund der Machbarkeitsstudie wurden die Erstellungskosten für das Sportzentrum im Jahr 2018 auf rund 175 Millionen Franken geschätzt. Schon damals war klar, dass das Bauvorhaben einmalig und hochkomplex ist. Die Kostenrisiken wurden daher als hoch bezeichnet. Nach dem Projektwettbewerb wurden die Erstellungskosten für das Siegerprojekt Anfang 2021 auf 210 Millionen Franken geschätzt. Das vertiefte Vorprojekt zeigte jedoch, dass für die Realisierung des Sportzentrums mit mehr als 300 Millionen Franken gerechnet werden muss. Mit Reserven, Projektierungskosten und Folgeprojekten kommen wir auf einen Gesamtkredit von 373 Millionen Franken. Die Stadt habe sich bemüht, die Kostenentwicklung möglichst gering zu halten und das Projekt

volumen- und flächenmässig zu optimieren. Sämtliche Betriebsabläufe und -anforderungen wurden geprüft und die Flächen, Volumen und Durchgangsbreiten auf ein Minimum reduziert. Ausserdem wurde die Materialisierung und Konstruktion vereinfacht und optimiert. Auf den Einbau eines Tauchsilos und das Wärmeaussenbecken wurde verzichtet. Verschiedene Faktoren führten trotzdem zu höheren Kosten. Bauen ist seit der Berechnung der Erstellungskosten für das Siegerprojekt teurer geworden. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise ist um knapp 18 Indexpunkte gestiegen, was einer Teuerung von fast 15 Prozent entspricht und für Mehrkosten von fast 40 Millionen Franken verantwortlich ist. Der Projektperimeter war im Kataster grösstenteils als unbelasteter Grund eingetragen. Probebohrungen und Laboranalysen haben jedoch viel belastetes Material gezeigt. Die verschmutzte Bodenschicht muss abgetragen und für die Wiederverwertung aufbereitet oder fachgerecht entsorgt werden. Zusammen mit der Entsorgung schadstoffhaltiger Bauteile aus den Bestandsgebäuden entstehen rund 15 Millionen Franken Mehrkosten. Weil es keine Referenzobjekte in vergleichbarer Dimension und Komplexität gibt, wurden auch die Kosten für die Gebäudetechnik, Installationen und Betriebseinrichtungen unterschätzt. Diese Anlagen werden rund 4,5 Millionen Franken mehr kosten und sie brauchen mehr Platz, was 30 Millionen Franken mehr kosten wird. Über das Projekt soll im Herbst 2025 abgestimmt werden. Der Baustart ist ein Jahr später geplant. Im Sommer 2031 ist der Bezug des Hauptgebäudes geplant und Anfang 2036 sollen die Rasensportanlage und Grünflächen fertiggestellt werden. Mit dem Projekt wird ausserdem die Abschreibung zweier Postulate beantragt. Das erste verlangte, dass noch einmal geprüft wird, ob der Erhalt der Tennisplätze ohne Nachteile für eine andere Sportart möglich sei. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass das ohne eine Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms nicht möglich ist. Ein neuer Standort auf einer bestehenden Tennisanlage, die den Bedarf des Tennisclubs abdeckt und Potenzial zur betrieblichen Optimierung böte, sei mit dem Tennisclub abgesprochen. Das zweite Postulat forderte einen temporären Projektstopp, um eine aktuelle Bedarfsanalyse zu erstellen. Seit Projektbeginn habe sich der Bedarf an Sportinfrastruktur in Zürich-Nord aber nicht verkleinert, sondern sei grösser geworden. In der Kommission wurden sehr viele Fragen zum Projekt gestellt. Ausserdem wurden diverse Dispositivänderungsanträge und ein Rückweisungsantrag gestellt und wieder verworfen. Mittlerweile unterstützt die Mehrheit der Kommission dieses Projekt für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon. Von allen Anträgen sind zwei Dispositivänderungsanträge der Grünen übrig geblieben. Diese lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Im ersten geht es um den Tennisclub und die Bäume rundherum. Wie schon erwähnt, kann der Tennisclub nicht ohne Einschränkungen für andere Sportarten auf dem Areal bleiben. Der Bedarf an Fussballflächen stieg in den letzten Jahren stärker an als der Bedarf an Tennisflächen. Es sei zwar nur zweite Wahl, aber am Ersatzstandort Eichrain gebe es für den Tennisclub auch Vorteile. Insgesamt wird in Zürich-Nord durch das vorliegende Projekt mehr Infrastruktur für Wasser-, Eis- und Rasensport geschaffen und auch der Tennisclub Oerlikon hat die Möglichkeit, sich so weiterzuentwickeln. Bei der Umgebungsgestaltung des neuen Sportzentrums wird auf Biodiversität geachtet und Bäume, die nicht erhalten werden können, werden durch zahlreiche Neupflanzungen ersetzt. Mittelfristig wird gegenüber dem Bestand ein erheblicher Zuwachs an Baumkronenfläche erreicht und so ein Beitrag zur Hitzeminderung im Umfeld des Sportzentrums geleistet. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission den ersten Dispositivänderungsantrag der Grünen ab. Zum zweiten Antrag: Das Parkplatzangebot im Sportzentrum Oerlikon wurde gemäss dem Auftrag des Gemeinderats bei der Bewilligung des Projektierungskredits auf den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalbedarf reduziert. Anstatt 160 sind noch 117 Parkplätze für die gesamte Sportanlage geplant. Weil ein Projekt nur bewilligungsfähig ist, wenn der Minimalbedarf an Parkplätzen vorhanden ist, lehnt eine Mehrheit der Kommission diesen Änderungsantrag ab.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge neue Dispositivpunkte A2 und A3 sowie Schlussabstimmung Dispositivpunkt A:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Unser erster Dispositivantrag besteht aus drei Forderungen: Tennisplätze erhalten, Bäume erhalten und folglich auf ein Kunstrasenspielfeld verzichten. Die sechs Tennisplätze am Rietgraben sollen erhalten bleiben, weil der Tennisclub Oerlikon (TC Oerlikon) dort beheimatet ist. Es handelt sich um einen aktiven Sportverein mit stark wachsender Mitgliederzahl. Im Jahr 2020 waren es 295 Mitglieder, im Jahr 2024 bereits 414. Ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche, die im Quartier wohnen. Eine Petition zum Erhalt der Tennisplätze mit 3850 Unterschriften sowie eine Umfrage des Quartiervereins Oerlikon zeigen, dass der TC Oerlikon gut im Quartier verankert ist. Eine klare Mehrheit sprach sich für den Erhalt der Tennisplätze und des bewirteten Clubhauses aus, das ein Begegnungsort für Tennisinteressierte und die Quartierbevölkerung ist. Finden Sie es sinnvoll, einem Quartier mit 24 000 Einwohnern die einzigen Tennisplätze wegzunehmen? Die Stadt bietet dem TC Oerlikon Tennisplätze auf der Sportanlage Eichrain in Seebach an. Das ist für den Tennisclub und für Oerlikon keine gute Lösung. Rund um die Tennisplätze hat es wertvollen Grünraum. Viele grosskronige Bäume und Sträucher sorgen für frische, gesunde Luft. Weshalb will die Stadt diese grüne Oase opfern? Das steht im Widerspruch zur städtischen Fachplanung Hitzeminderung. Grosskronige Bäume tragen durch Beschattung und Verdunstung doppelt zur Hitzeminderung bei. Die Grünen setzen sich vehement für den Erhalt dieser Bäume ein. Anstelle der Tennisplätze und Grünvolumen will der Stadtrat ein Kunstrasenspielfeld realisieren. Die Grünen wollen auf dieses Plastikrasenspielfeld verzichten und die Tennisplätze und den Grünraum erhalten. Dadurch würden noch sechs anstatt sieben Rasenspielfelder zum neuen Sportzentrum Oerlikon gehören – gleich viele wie heute. Wie kann man bei gleichbleibender Anzahl Spielfelder die Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr erhöhen? Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die 102 Rasensportfelder in der Stadt Zürich schlecht genutzt werden. Die jährliche Nutzungsdauer von Naturrasenspielfeldern kann problemlos erhöht werden, bspw. durch einen speziellen Aufbau des Bodens mit einer Dränschicht und eine fokussierte Spielfeldbeleuchtung. So kann die jährliche Anzahl Nutzungsstunden um mindestens 50 Prozent erhöht werden. Zusammengefasst fordern wir, dass die Tennisplätze und wertvoller Grünraum bestehen bleiben und die Nutzungsdauer der Rasenspielfelder wie beschrieben erhöht wird. Zum zweiten Dispositivantrag: Auf globaler Ebene beträgt der Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit 1,3 Grad Celsius – Tendenz steigend. Der Anstieg ist mindestens linear, eventuell sogar quadratisch. In der Schweiz beträgt der Temperaturanstieg gegenüber der Periode 1880 bis 1910 gemäss den neusten Angaben von MeteoSchweiz sogar 2,8 Grad Celsius. Autos verursachen bei der Herstellung und im Betrieb viele Treibhausgasemissionen, deshalb tragen sie wesentlich zur Klimaerwärmung bei. In der Stadt Zürich ist die Mobilität für 31 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Diese Emissionen möchten wir auf Netto-Null bis im Jahr 2040 senken, so steht es in der Gemeindeordnung. Im Sportzentrum Oerlikon ist gemäss Antwort des Stadtrats eine grosse Tiefgarage mit 136 Autoparkplätzen vorgesehen. Der Bau einer Tiefgarage ist teuer, produziert viel CO₂, insbesondere wegen des grossen Aushubs, und setzt ein falsches Zeichen. Man führt die Besuchenden in Versuchung, mit dem Auto anzureisen, obwohl das Sportzentrum durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen wird. Zwei Buslinien, wofür die Verkehrsbetriebe (VBZ) einen dichten Taktfahrplan versprechen, werden direkt vor dem Haupteingang halten. Mittelfristig soll das Sportzentrum Oerlikon durch die Tram-Nordtangente erschlossen werden. Auch mit dem Velo wird das Sportzentrum gut erreichbar sein. Jene Besuchenden, die trotzdem mit dem Auto anreisen, sollen ihr Auto im Messeparkhaus abstellen. Dort stehen 2000 Parkplätze zur Verfügung. Im Mobilitätskonzept des Sportzentrums ist festgehalten: «Es besteht somit die Möglichkeit, im*

Messeparkhaus bereits vorhandene Parkplätze als Pflichtparkplätze für das neue Sportzentrum planerisch nachzuweisen.» Die Stadt soll von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die 109 Pflichtparkplätze für Besuchende im Messeparkhaus nachweisen. Dort sollen Parkplätze von der Stadt angemietet und vertraglich sowie grundbuchamtlich gesichert werden. Das ist gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz und gemäss der Stadtzürcher Parkplatzverordnung (PPV) legitim, weil das Messeparkhaus 120 Meter vom Grundstück des Sportzentrums entfernt ist. In der PPV ist eine Maximaldistanz von 150 Metern vorgesehen. Ich erwähne diese Zahlen für die PPV-Fetischisten in der Verwaltung. Es ist aber auch ohne diese Angaben klar: Es braucht für ein Sportzentrum, das durch den ÖV gut erschlossen ist und neben einem riesigen Parkhaus steht, nur eine kleine Tiefgarage für Besuchende, die in der Mobilität beeinträchtigt sind, besuchende Vereine sowie Betriebsfahrzeuge des Sportamts und von Grün Stadt Zürich. Durch eine Verkleinerung der Tiefgarage sinken die Treibhausgasemissionen und die Kosten des Bauprojekts um einige Millionen Franken. Weil die Kosteneinsparung nicht beziffert werden kann, bleibt der Objektkredit bei unserem Dispositivantrag unverändert.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP hat den Antrag zur motivierten Rückweisung zurückgezogen: Ich erkläre Ihnen, weshalb wir das getan haben. Es fiel uns nicht einfach. Die motivierte Rückweisung war ein Versuch, die Kosten geradezubiegen. Wir sprechen von einem Projekt, das mit Kosten in der Höhe von 270 Millionen Franken angesagt wurde und jetzt knapp 400 Millionen Franken kosten soll. Ich weiss, dass Sie es gewohnt sind, jeden Mittwoch mit Millionen zu jonglieren. Aber wenn Sie das auf der Strasse jemandem erzählen, fasst sich jeder an den Kopf. Der zweite Versuch, das Projekt geradezubiegen, hatte den umwelttechnischen Fussabdruck im Blick. Wir brechen bestehende Gebäude ab und ersetzen sie mit neuen. Hätte man nicht mehr der aktuellen Gebäude verwerten können? Nicht zuletzt wollten wir das Projekt so geradebiegen, dass ein im Quartier verankerter Verein, der eine Randsportart bedient, nicht verdrängt wird. Aber wir mussten einsehen, dass wir dafür zu spät sind. Wir sind zu spät, um das Projekt geradezubiegen. Nicht, weil wir es verschlafen hätten, sondern weil uns niemand ernsthaft und rechtzeitig vor der Dimension der Kostenüberschreitung gewarnt hat. In dem Moment, in dem ein Planer in der Verwaltung feststellte, dass das Vorhaben fast doppelt so teuer werden könnte wie ursprünglich angesagt, hätte der Stadtrat einen Vollstopp einlegen und den Gemeinderat fragen müssen, ob er das Projekt in dieser Form und zu diesem Preis noch wolle. Das ist nicht passiert. Jetzt haben wir eine klassische Friss-oder-stirb-Situation. Wir haben eingesehen, dass wir an dieser Situation nichts ändern können. Aber die SVP ist nicht happy. Das Wort, das am besten beschreibt, wie sich die Mitglieder der SVP-Fraktion fühlen, beginnt mit «ver-» und hört mit jenem Körperteil auf, auf dem ich vielleicht eines Tages auf der Rutschbahn im Sportzentrum Oerlikon ins Wasser gleite. Wir fühlen uns vom Stadtrat nicht ernst genommen. Wir sind frustriert und wütend über die Art und Weise des Ablaufs. Einige SVP-Mitglieder sind auch ungläubig, ob alles, was uns geschildert wurde, wirklich so ist. Wir sagen trotz zurückgezogener Rückweisung Nein zum Preis und zur Art und Weise, wie vorgegangen wurde. Aber die SVP hat auch ein sehr grosses Herz für den Sport. Wir freuen uns, dass es mehr Sportflächen geben soll. Deshalb sind wir zerrissen. Wir sagen Ja zur Sportfläche und all den Verbänden, die das Sportzentrum unbedingt wollen und die Sportflächen dringend brauchen. Wenn weder Ja noch Nein überwiegen, bleibt nur die Enthaltung. Im Hinblick auf die Abstimmungsempfehlung werden wir unsere Mitglieder entscheiden lassen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP machte mit, als es darum ging, wie man es anders, besser oder billiger machen könnte. Wir kamen zum Schluss, es sein zu lassen. Dies vor allem aus dem Grund, dass wir einen Perspektivenwechsel vornahmen. Oerlikon ist eines jener Quartiere in der Stadt, das sich baulich am schnellsten wandelt.

Die GLP begrüsst Stadtwachstum schon immer. Dennoch ist es für uns eine der zwingenden Bedingungen, dass jene Quartiere, die schneller wachsen, durch eine hochwertige Infrastruktur begleitet werden. Innenentwicklung darf nie auf Kosten der Lebensqualität gehen. Vor diesem Hintergrund befassten wir uns kontrovers mit dem Projekt und sind zum Schluss gekommen, zuzustimmen. Auch uns erschreckt die Kostensteigerung. Andererseits müssen wir anerkennen, dass das neue kompakte Sportzentrum Oerlikon ein gutes Beispiel dafür ist, wie eine Stadt zukunftsfähig und nachhaltig wachsen kann. Wir haben uns deshalb nach langer Diskussion entschieden, das Projekt zu unterstützen. Wir sagen Ja, weil wir Infrastruktur als wichtige Grundlage für eine urbane Lebensqualität erachten. Zürich-Nord wächst rasant. Gewisse Prognosen gehen von einem Zuwachs von 30 Prozent bis im Jahr 2040 aus. Das erhöht den Druck auf die bestehenden Sportanlagen, von denen einige schon am Limit, überaltert oder energetisch ineffizient sind. Der Neubau ermöglicht 60 Prozent mehr Wasserflächen, Eissportflächen und zusätzliche Rasensportfelder, die dringend benötigt werden. Das Projekt schafft zudem Grünraum für Spiel und Erholung. Das Freibad dient ausserhalb der Saison als Spielfläche. Es gibt leider auch Verlierer, namentlich den Tennisclub. Das ist bedauerlich, aber immerhin wurde eine Alternative gefunden. Beim Spitzenreiter der beliebten Sportarten, beim Fussball, fehlen die Ausweichmöglichkeiten leider. Wir werden heute Abend mehrfach von den Begehrlichkeiten im Fussballbereich reden und es wird klar werden, wie gross der Druck ist. Weitere wichtige Punkte sind die Grundpfeiler der Nachhaltigkeit und Effizienz, die das Projekt auszeichnen. Die Integration verschiedener Nutzungen in einem kompakten Baukörper reduziert den Flächenverbrauch und ermöglicht ökologische und betriebliche Synergien. Das Projekt zeichnet sich durch seine Nachhaltigkeitsstandards aus, wie zum Beispiel geschlossene Energiekreisläufe, PV-Anlagen oder eine ressourcenschonende Bauweise. Gleichzeitig möchte ich den Werkhof erwähnen, eine oft übersehene, aber unverzichtbare Einrichtung, damit diese Stadt im Alltag so funktioniert, wie wir es uns gewohnt sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 373 Millionen Franken. Bombastisch viel mehr, als wir erwartet haben. Die Gründe dafür haben wir gehört. All das bedeutet nicht, dass man sich in einem «fancy» Sporttempel jedes «nice-to-have» erfüllte. Vielmehr wurden Einsparungen vorgenommen, so wird bspw. das Tauchsilo nicht realisiert. Die zentrale Frage, die sich der GLP stellte, war nicht, ob 373 Millionen Franken viel Geld ist. Natürlich ist es das. Wichtiger war uns die Frage, ob es eine sinnvollere und günstigere Alternative gibt. Es zeigte sich klar, dass eine umfassende Sanierung bei gleichzeitigem Ausbau alter Infrastruktur nicht nur teurer, sondern auch weniger nachhaltig wäre. Sie würde zudem mit grosser Sicherheit zu übersteuerten Provisorien führen. Ein Ersatzneubau ist deshalb ökologisch, betrieblich und finanziell die bessere Lösung. Das Sportzentrum Oerlikon ist ein ambitioniertes Projekt. Es kostet viel, aber bringt auch viel. Es handelt sich um eine langfristige Investition in die Sportinfrastruktur und in die Lebensqualität der Bevölkerung in einem der wachstumsstärksten Stadtteile Zürichs. Sparen an diesem Ort wäre nicht weitsichtig. Die Anträge der Grünen lehnen wir ab. Für den Tennisclub wurde eine Lösung gefunden, für eine Rasensportanlage hingegen nicht. Wir nehmen die Rasensportstrategie der Grünen sehr gerne zur Kenntnis, vertrauen aber letztlich auf die Ausführungen der Verwaltung. In Bezug auf die Tiefgarage erachten wir es nicht als Fair Play, dies noch einmal zu ändern.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wenn sich die Kosten für ein Projekt in der Planungsphase fast verdoppeln und der Stadtrat dies als Entwicklung bezeichnet, fehlt nicht nur das Kostenbewusstsein, sondern auch die Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung. Was als Kostenentwicklung verkauft wird, ist in Wahrheit eine massive Kostenexplosion. Der Stadtrat stellt es so dar, als wäre das normal. Die Erstellungskosten für das Sportzentrum wurden ursprünglich mit rund 210 Millionen Franken beziffert. Heute sind wir bei fast 400 Millionen Franken. Anstatt Fehler einzugestehen, spricht man beschönigend von einer Entwicklung. Ich frage mich, wer die Verantwortung für das Planungsdesaster

übernimmt. Wir erleben das nicht zum ersten Mal. Zuerst werden die Projekte kleingerechnet, so bekommt man die Zustimmung der Bevölkerung. Dann wird fröhlich nachgeschossen. Ich nenne das Salamitaktik. Es ist gegenüber der Bevölkerung unehrlich und spricht nicht für die Glaubwürdigkeit der Stadt. Die FDP sieht den sportpolitischen Nutzen. Eislauf und Schwimmsport profitieren sehr. Auch der Fussball profitiert und bekommt einen Platz mehr. Wir reichten den Rückweisungsantrag zusammen mit der SVP ein, erfuhren aber, dass eine Sanierung gemäss dem Stadtrat nicht günstiger, sondern teurer würde. Deshalb stimmen wir dem Projekt zähneknirschend zu. Klar ist aber, dass es so nicht weitergehen darf. Die FDP verlangt für dieses Projekt Mechanismen, um erneute Kostenüberschreitungen während der Bauphase zu verhindern. Für die Zukunft verlangen wir Mechanismen, um Kostenüberschreitungen schon nach dem Projektkredit zu verhindern, und von Anfang an realistische, ehrliche Kostenschätzungen – keine Versteckspiele oder fragwürdige Finanzplanungen. Die Anträge der Grünen lehnen wir ab. Den ersten Antrag, weil eine Lösung für den Tennisclub gefunden wurde. Den zweiten, weil es bei einem so grossen Sportzentrum genügend Parkplätze braucht, auch um die Quartierbevölkerung zu entlasten und Suchverkehr zu verhindern. Es ist für Sportlerinnen und Sportler eine Zumutung, mit den schweren Taschen weite Wege zu gehen.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Auch ich gehöre zu jenen Menschen in Zürich, die gerne schwimmen. Ich schwimme auch gerne in Zürich-Nord, heute Mittag zum Beispiel in der Badi Seebach. Wer regelmässig in Zürich schwimmt, weiss, dass es oft sehr voll ist. Dieser Eindruck wird in der Bedarfsanalyse bestätigt. Wir brauchen nicht nur in Oerlikon, sondern in ganz Zürich-Nord dringend mehr Wasser- und Rasenflächen. Es macht Sinn, den Infrastrukturbedarf nicht auf Kreis- oder Quartierebene, sondern in einem grösseren Gebiet zu betrachten. Deshalb sind wir froh, dass für den Tennisclub ein alternativer Standort in Zürich-Nord gefunden wurde. Natürlich wäre es schön, wenn wir jetzt schon genug Wasser- und Rasenflächen in Zürich-Nord hätten und das Hallenbad Oerlikon in einem besseren Zustand wäre und nicht plötzlich gesperrt werden müsste, weil die Infrastruktur von der Decke fällt. Mit einem Umbau können aber weder Geld noch Emissionen gespart werden. Ein Neubau-Kombi-Projekt hat viele Vorteile. Wir hätten es alle gern günstiger, weil wir dann mehr Projekte umsetzen könnten. Es ist aber ein ausgeklügeltes Projekt, das sowohl im Bau als auch im Betrieb möglichst nachhaltig und effizient ist. Wir hörten in der Kommission, dass mit einer unwesentlichen Reduktion eines Kaltwasserbeckens wesentlich Kosten eingespart werden konnten, weil ein ganzer Wasserkreislauf wegfiel. Wir fänden es aus ökologischen Gründen auch sinnvoll, wenn die Tiefgarage verkleinert werden könnte. Eine Verkleinerung im Untergrund ist aber nicht ohne weiteres möglich und würde sich auf die Statik des Hauptgebäudes auswirken. Es handelt sich also nicht um einen kleinen Dispositivänderungsantrag, sondern um eine grössere Änderung. Grössere Änderungsanträge müssen beim Projektierungskredit eingebracht werden. Dort wurde die Reduktion auf die Pflichtparkplätze gefordert. Dem haben wir selbstverständlich zugestimmt und es wurde berücksichtigt. Wenn das ganze Projekt umgeplant werden muss, nur um nachher nicht bewilligt zu werden, würde die Umplanung zu noch mehr Kosten und Projektverzögerungen ohne Mehrwert führen. Es gibt kein besseres Projekt. Ich freue mich, dass für das Sportzentrum eine Mehrheit gefunden wurde. Es ist ein gutes Projekt – für Oerlikon und ganz Zürich-Nord.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich habe die beiden Dispositivanträge begründet und erläutert, weshalb die Grünen dem vorliegenden Projekt kritisch gegenüberstehen. Wir sind für eine Erneuerung der Sportinfrastruktur in Zürich-Nord. Dieses Projekt berücksichtigt aber wichtige grüne Anliegen nicht. Dem Projekt fallen mehr als 80 Bäume und viele Sträucher zum Opfer. Es wird eine Hitzeinsel geschaffen. Der im Quartier gut verankerte Tennisclub wird vertrieben und es wird eine unnötig grosse Tiefgarage gebaut. Das vorliegende Projekt missachtet auch die grüne Philosophie, dass saniert statt abgerissen werden soll. Die Grünen sind eine konstruktive Bewegung. Deshalb lehnen wir

nicht einfach ab, sondern haben Dispositivanträge eingereicht. So möchten wir gewisse Mängel beheben. Wir haben dem Projektierungskredit im März 2019 zugestimmt. Dass wir jetzt so kritisch sind, liegt daran, dass sich die Klimakrise global und lokal verschärft hat. Es wird wärmer und heisser. Naturkatastrophen häufen sich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt Zürich hat sich im Mai 2022 durch eine Volksabstimmung mit klarem Entscheid Klimaschutzziele gesetzt: Netto-Null bei den direkten Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 und eine Reduktion um 30 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 bei den indirekten Emissionen. Das Erreichen dieser Ziele ist den Grünen enorm wichtig. Die Mobilität ist für einen Drittel der direkten Treibhausgasemissionen in der Stadt Zürich verantwortlich. Deshalb setzten wir uns in den letzten Jahren noch konsequenter gegen grosse Tiefgaragen ein. Unsere Vision ist die autoarme Mobilität in unserer Stadt. Die geplante grosse Tiefgarage passt nicht zu dieser Vision. Im Jahr 2019 trat in der Stadt Zürich die Fachplanung Hitzeminderung in Kraft. Darin wird betont, wie wichtig grosskronige Bäume für die Mikroklimaabkühlung sind. Die Abkühlung durch Beschattung und Verdunstung beträgt bis zu 8 °C. Plastikrasen hingegen ist eine Hitzeinsel. Das Material des Kunststoffrasens erhitzt sich in der Sonne und strahlt Wärme ab. Grün Stadt Zürich hat an warmen Sonnentagen 48 °C auf dem Plastikrasen gemessen und festgestellt, dass sogar eine tägliche Bewässerung nur einen geringfügigen kühlenden Effekt hat. All diese Fakten werden durch das vorliegende Projekt mit Füssen getreten. Es werden viele Bäume und Sträucher gefällt und es werden neben drei Naturrausenspielfeldern vier grosse Plastikrasenspielfelder eingerichtet. Das ist eine Fläche von 30 000 m². Das alles geschieht in einem Massnahmegebiet 2 gemäss Fachplanung Hitzeminderung. Einem Gebiet also, wo Massnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation am Tag notwendig sind. Das vorliegende Projekt steht im Widerspruch zur Fachplanung Hitzeminderung und den städtischen Klimazielen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Objektkredit ab, falls unsere beiden Dispositivanträge abgelehnt werden.

Stefan Urech (SVP): Yasmine Bourgeois (FDP) sagte, die FDP fordere, dass es Konsequenzen gebe und man Lehren daraus ziehe. Die SVP fordert dies schon länger. Wir haben den Stadtrat in einem Postulat aufgefordert aufzulisten, was er für das nächste Projekt gelernt hat. Bis heute habe ich dazu nichts Konkretes gehört. Ich bin gespannt, ob wir heute von den beiden Stadträten ganz konkrete «Lessons Learned» erfahren.

Jean-Marc Jung (SVP): Sowohl das Bad als auch die Eiskunsthalle sind nicht einmal 50 Jahre alt. Trotzdem werden sie entsorgt. Das ist eine Schande. Der Hauptbahnhof Zürich wurde im Jahr 1871 gebaut. 100 Jahre später wollte man ihn abbrechen und durch einen Neubau ersetzen. Zum Glück wurde das nicht gemacht. Im Jahr 1964 wollte man das Schauspielhaus abbrechen und ersetzen. Auch diese Pläne wurden archiviert. Kürzlich erst wurde es noch einmal versucht, aber konnte im Rat verhindert werden. Der Stadtrat scheiterte grandios. Wie soll man sich bei diesen falschen Kostenschätzungen und explosiven Kostenüberschreitungen verhalten? Das Kongresshaus Zürich wurde im Jahr 1933 gebaut. Im Jahr 2008 wurde der Abbruch durch eine Volksabstimmung verhindert. Dann fing man an, das Gebäude zu sanieren und es kam, wie es kommen musste: Es war viel zu teuer. Rot-Grün hat die Kosten mit ihrer gleichgeschalteten Verwaltung immer wieder nicht im Griff. Die Gemüsebrücke soll auch plötzlich doppelt so teuer werden. Man kann sich wirklich fragen, wo die Falschschätzer sitzen. Im Hochbaudepartement (HBD)? Wie soll man diese bestrafen oder haftbar machen können? Man könnte den Verantwortlichen zum Beispiel den Lohn um 30 Prozent kürzen, wenn die Kostenüberschreitungen 30 Prozent höher sind. Der Stadtrat sollte ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden. In diesem Monat schliesst das «Mascotte». Das ist eine traurige Sache. Dort kündigt sich bereits die nächste Geldverbrennungsmaschinerie an. Der Umbau sollte ursprünglich 20 Millionen Franken kosten, jetzt sind wir bei 60 Millionen Franken. Was glauben Sie, wird mit dem Sportzentrum Oerlikon passieren, wie werden die Kosten am Schluss aussehen? Bei einem noch nicht 50 Jahre alten Schwimmbad

kam man zum Schluss, dieses nicht zu sanieren. Vielleicht ist das kein dummer Entscheidung, weil wir wissen, wie das enden kann. Beim Neubau werden die Kosten aber – wie gewohnt – immer gegen oben korrigiert. Die Verantwortlichen flüchten sich in Ausreden und chronisches Schulterzucken. Es wird von teurerer Gebäudetechnik geredet. Dabei wäre es gar nicht so schwer gewesen, einen anderen Bau in der Nähe anzuschauen. In Uster gibt es das Sportzentrum Buchholz mit einer sehr aufwendigen Technik. Man kann die Ausreden nicht mehr hören. Mit Blick auf den vermeintlich sozialen Wohnungsbau ohne ich nichts Gutes, wenn sich der Staat oder die Stadt vermehrt als Bauherr betätigen. Dass die Stadt Zürich ein grosses Sportzentrum braucht, bestreiten wir nicht. Die alten Römer leisteten sich mit dem Circus Maximus oder den Caracalla-Thermen einiges. Diese standen mehr als 300 Jahre. So wird das neue Sportzentrum nicht aussehen. Das brauchen wir auch nicht. Aber was nach dem heutigen Entscheid bleiben wird, ist das ungute Gefühl. Das Misstrauen in die Fähigkeiten unserer Verwaltung inklusive der beiden Stadträte. Deshalb unsere eher verzweifelte Enthaltung.

Tanja Maag (AL): *Die AL stimmte dem Projektierungskredit im Jahr 2019 zu. Die geplante Anlage wurde schon damals für sehr teuer befunden, aber angesichts der steigenden Besucherzahlen und des Nutzungsdrucks war die AL der Ansicht, dass die Investition gerechtfertigt sei. Der Nutzen für Zürcher*innen und insbesondere für die Bewohnerschaft im Norden war der Grund dafür. Das nächste Kapitel in der Geschichte war die massive Kostensteigerung. Für diese Phase möchte ich auf zwei Punkte hinweisen: erstens den Umgang mit der Kommunikation einer solchen Kostensteigerung und zweitens ernsthafte Bestrebungen für das Aufzeigen von Kostenminderungsmassnahmen. Das Sportzentrum war nach der Abstimmung im Rat kein Thema mehr in der Kommission. Die Unterlagen im Rats-IT-System zeigen keine Anzeichen von Veränderungen des Projekts oder Hinweise auf Veränderungen. Ich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt angemerkt, dass der Stadtrat mit der Kommunikation von Kostensteigerungen sorgfältig umgehen und massive Kostensteigerungen – wie hier – nicht als nebensächlich abtun sollte. Am Schluss entscheidet die Stimmbevölkerung und diese will ernst genommen werden. Uns ist es deshalb wichtig, die entstandenen Mehrkosten zum Thema zu machen und der Öffentlichkeit aufzuzeigen, dass uns diese Entwicklung nicht egal ist. Wenn etwas schief oder aus dem Ruder läuft, ist schnellstens maximale Transparenz angesagt. Deshalb sprachen wir uns vor einem Jahr für einen Zwischenbericht aus. Der Zwischenstopp mit dem entsprechenden Bericht sah einzelne Massnahmen zur Kostenminderung vor. Leider war der Spielraum der Kommission für weitere Vorschläge klein. Die Einflussmöglichkeiten wären auf Wettbewerbsstufe da gewesen, aber dort können wir aus parlamentarischer Sicht leider nicht eingreifen. Deshalb müssen wir das nächste Mal bei der Projektierung genauer hinschauen. Viele weitere Punkte wie die Bauteuerung lassen sich im Nachhinein nicht ändern. Deshalb entschieden wir, bei unserer Zustimmung zur Sportanlage zu bleiben. Wenn wir das ganze Projekt zurück auf Feld eins schicken, wird es nicht günstiger und wir möchten der Bevölkerung in Zürich-Nord die Sport- und Verweilmöglichkeiten nicht vorenthalten. Es ist eine Anlage für viele. Sportmöglichkeiten sind ein Beitrag zur Gesundheitsförderung, bedeuten Lebensqualität und soziale Kontakte. Wir sind nicht dafür, die Tennisplätze zu erhalten, weil dem Tennisclub eine sehr gute Option vorgeschlagen wurde. Es ist ihnen zuzumuten, mit ihren kleinen Taschen nach Seebach zu reisen. In der Abschätzung zwischen Fussballfeldern und Tennisplätzen steht für uns die höhere Ausnutzung des Fussballfelds als Ort des Teamsports an höherer Stelle. Wir unterstützen den Antrag der Grünen, die Tiefgarage gegenüber der Planung zu verkleinern. Die dargelegten Argumente scheinen schlüssig. Die Parzelle weist einen Minimalbedarf von nur 60 Prozent des Normalbedarfs von Parkplätzen auf. Die Abstände zum Parkhaus im Messegelände sind völlig realistisch. Zudem ist es ein Ansatzpunkt, der zur Kostenminderung beiträgt und bestehende Infrastruktur im Umfeld zu nutzt. Überdies sollten Parkplätze nicht der ausschlag-*

gebende Grund für einen Besuch in einem Sportzentrum sein. Eine angemessene Reduktion von Parkplätzen ist ein Anreiz, das Zentrum über den gut erschlossenen ÖV zu besuchen.

Roger Föhn (EVP): Zu den Kosten wurde alles gesagt. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung für das neue Sportzentrum Oerlikon zu. Die beiden Änderungsanträge der Grünen für den Erhalt der Tennisplätze und die Verkleinerung der Tiefgarage lehnen wir ab. Der Abschreibung der beiden SVP-Postulate stimmen wir zu.

Felix Moser (Grüne): Falls das Projekt je gebaut wird, kann ich den Bau live von meinem Balkon aus verfolgen. Das Projekt ist schon einige Zeit in Arbeit. In den letzten Jahren lernte man immer mehr, wie man zukunftsgerecht bauen kann und muss. Das vorliegende Projekt entsteht an einem Ort, wo gemäss jetzigen Statistiken bereits eine Hitzinsel ist. Wenn der Neubau und die Fussballplätze realisiert sind, wird es noch schlimmer werden. Dutzende grosskronige Bäume sind dann verschwunden und ein Grossteil des Bodens ist mit den Plastikrasenplätzen neu versiegelt. Das befördert die lokale Erhitzung. Ein zweiter Punkt ist die Kreislaufwirtschaft. Ob das aktuelle Hallenbad saniert oder als Gebäude – zum Beispiel als Sporthalle – hätte weitergenutzt werden können, hätte aus unserer Sicht eingehender geprüft werden müssen. Es sollte heute Standard sein, eine Sanierung zumindest sehr sorgfältig zu prüfen und gegen einen Neubau abzuwägen. Aktuell können wir dem Stadtrat nur glauben, dass es beim vorliegenden Fall nicht sinnvoll ist. Das neue Sportzentrum ist ein teures Leuchtturmprojekt. Gerade bei solchen erwarten wir, dass sie eine Ausstrahlung in allen Bereichen haben, insbesondere wenn es um zukunftsfähiges Bauen geht. Was heute vorliegt, ist uns zu wenig.

Anjushka Früh (SP): Es ist unbestritten, dass wir mehr Sportfläche brauchen. Deshalb fragte ich mich, ob es eine Alternative für dieses Sportzentrum gibt. Meine Antwort lautet Nein. Eine Alternative ist weder wirtschaftlich noch praktisch umsetzbar. Es entstünden dadurch auch keine Kostenvorteile. Würde man versuchen, die Flächenbedürfnisse mit Einzelbauwerken zu realisieren, würde das Mehrkosten von mindestens 20 Prozent verursachen, was rund 60 Millionen Franken entspräche. Die Einzelbauwerke würden mehr Platz benötigen, der nicht vorhanden ist. Die Stadt Zürich und insbesondere Zürich-Nord verfügen nicht über die nötigen Landreserven, um die verschiedenen Nutzungen in separaten Gebäuden unterbringen zu können. Die Stapelung der Nutzung und sehr kompakte Bauweise wäre nicht möglich, was ineffizient wäre. Zudem würde die Suche nach Alternativen zu massiven zeitlichen Verzögerungen führen. Planungs- und Bewilligungsprozesse müssten neu gestartet werden, sodass ein Bau-start frühestens in zehn Jahren und ein Bezug sicher nicht vor dem Jahr 2041 realistisch wäre. Bis dahin müssten die bestehenden, sanierungsbedürftigen Gebäude mit einem hohen finanziellen Aufwand für eine Übergangsnutzung von begrenzter Dauer instandgesetzt werden. Das finde ich nicht effizient. Eine Sanierung der bestehenden Bauten in Kombination mit möglichen Erweiterungsbauten würde aufgrund der fehlenden energetischen Synergien keine nennenswerte CO₂-Ersparnis mit sich bringen. Die Vorteile des kompakten, energetisch optimierten Neubaus lassen sich mit hypothetischen Einzelbauten nicht annähernd erreichen. Es handelt sich beim Sportzentrum Oerlikon um ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt in Zürich-Nord, das auf einer flächeneffizienten, ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Gesamtlösung basiert. Eine Verzögerung würde nicht nur unnötige Kosten verursachen, sondern die städtische Sportversorgung auch langfristig gefährden. Schwimmen ist das Lieblingshobby der Stadtzürcher*innen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir den ausgewiesenen Flächenbedarf endlich realisieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das geplante Sportzentrum Oerlikon ist eine kompakte, effiziente Lösung mit einem sehr breiten Nutzungsmix und vielen Synergien. Es ist die richtige Lösung am richtigen Ort. Bei aller Freude über das Projekt ist mit dem Blick auf die Kostenentwicklung von Teuerung über Altlasten nicht alles optimal gelaufen. Die Kritik wurde im Stadtrat und in der Verwaltung gehört. Die Herausforderungen von der ersten Zahl, die nach dem Wettbewerb genannt wurde, bis zum Ausführungskredit haben STR Filippo Leutenegger und ich an einer Medienkonferenz im Oktober 2023 und bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen mehrfach erklärt. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Man kann alles nachlesen und wir haben es zu einem relativ frühen Zeitpunkt transparent gemacht. Wir führten in der Kommission die Diskussion über erste Erkenntnisse aus diesen «Lessons Learned». Der Bericht ist in Erarbeitung. Wir setzen uns noch einmal mit den Abläufen auseinander und überlegen, wo man einen Zwischenschritt einbauen oder wie man klarere, transparentere Risikobeurteilungen machen könnte. Wir haben sie eigentlich gemacht, aber vielleicht waren wir zu wenig deutlich. Das Risiko der Teuerung können wir nicht vorhersagen. Ich möchte zwei wichtige Vorteile des Projekts hervorheben. Erstens die Synergien: Das geplante Sportzentrum kommt als kompakter Baukörper kostengünstiger, als wenn man die einzelnen bestehenden Bauten sanieren und erweitern würde. Wir haben der Kommission sehr ausführlich unterbreitet, was das heissen würde. Auch der Werkhof geht gerne vergessen, für den man einen Standort finden müsste. Würde man ihn vor Ort realisieren, ginge das auf Kosten von Fussballplätzen. Das Hallenbad und das Lernschwimmbecken teilen die Garderoben- und Duschinfrastuktur. Das Hallenbad und der Eissport teilen sich die Gastronomie und den Eingangsbereich mit Kassen und sie sind energetisch sehr gut miteinander verknüpft. Das ist bezüglich Betriebsenergie das Beste, wie man heutzutage ein Hallenbad und Eissport unter ökologischen Standpunkten noch rechtfertigen kann. Bei einer Aufteilung in Einzelgebäude oder einer Sanierung müssten all diese Bereiche doppelt gebaut werden. Das gilt auch für Büros, Lagerräume, Technik- und Verkehrsflächen. Eine grobe Schätzung würde bei einer Sanierung von 65 Millionen Franken Mehrkosten ausgehen. Das würde heissen, dass der Ausführungskredit mit Reserve deutlich über 400 Millionen Franken betragen würde. Jetzt sind wir mit den Reserven bei 370 Millionen Franken. Man konnte aufzeigen, dass es bezüglich Netto-Null CO₂-Ausstoss nicht von Vorteil ist, wenn man nur saniert und erweitert, weil man derart tief in die bestehenden Gebäude eingreifen müsste. Was in die Kosten nicht eingerechnet ist, wäre der zusätzliche Landverbrauch. Ein weiterer Vorteil des Projekts ist, dass der Betrieb wichtiger Sportinfrastrukturen für das Quartier und die ganze Stadt ohne Unterbruch weitergeführt werden kann. Wir brauchen keine Provisorien. Es fällt einzig ein Fussballplatz für eine Weile weg. Dieser Aspekt würde ebenfalls massiv ins Gewicht fallen: entweder in der Form eines vorübergehenden Leistungsabbaus oder eines sehr teuren kurzfristigen Provisoriums. Das Sportzentrum ist ein zukunftsfähiges Generationenprojekt bezüglich Ökologie und ganz vieler Aspekte – auch bezüglich CO₂, wenn man es mit einer Sanierung vergleicht. Dadurch ist es mit den städtischen Netto-Null-Zielen durchaus kompatibel. Es schafft Mehrflächen für Sport und Freiräume. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat nur von den Bäumen gesprochen, die gefällt werden, und nie von denen, die gepflanzt werden oder von den Flächen, die man fürs Quartier und die Durchwegung des Areals erstellt. Von diesem Generationenprojekt profitieren Sportvereine, Schulklassen, das Quartier und die ganze Bevölkerung. Wer in Zürich ist, schwimmt gerne und geht gerne aufs Eis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: STR André Odermatt hat schon fast alles gesagt. Ich habe noch zwei Bemerkungen. Ich war am Anfang begeistert von der Vorstellung, dass man das alte Gebäude erhalten und sanieren könnte. Aber mit der Zeit haben wir gesehen, was eine Sanierung oder Ertüchtigung bedeuten würde. Es würde deutlich mehr als den heutigen Kredit kosten und man könnte nicht parallel zur Sanierung Sport treiben. Die

Lösung ist zwar teuer und es lief einiges nicht ganz richtig. Aber insgesamt handelt es sich um eine pragmatische Lösung für die Zukunft Zürichs. Zürich-Nord ist damit sehr gut erschlossen, was bisher nicht überall der Fall war. Sportlich haben wir uns im Sportamt nach den zukunftssträchtigen Themen gerichtet. Das ist Fussball. Die Europameisterschaft (EM) der Frauen steht bevor, was einen Schub geben wird. Ein Wermutstropfen ist das Tennis. Aber wir haben für die Tennisanlage eine gute Lösung gefunden, wo man zusätzlich gedeckte Tennisplätze betreiben kann. Das Sportzentrum Oerlikon ist eine grosse Geschichte und ich bin sehr froh, dass das Hallenbad und die Kunsteisbahn weiterhin genutzt werden können, während das neue Gebäude gebaut wird.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die folgende Punkte vorsieht: Die Eishalle und das Hallenbad sind im Bestand zu sanieren und, wo sinnvoll, zu erweitern, beispielsweise mit der Überdachung des Ausseneisfeldes. Die Tennisplätze sind zu erhalten.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Stefan Urech (SVP) zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A2 (Der Dispositivpunkt A wird zu Dispositivpunkt A1):

2. Die Tennisplätze des Tennis Club Oerlikon und die angrenzenden Bäume bleiben erhalten. Auf das dort geplante Rasenspielfeld wird verzichtet.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A3 (Die Nummerierung der Dispositivpunkte wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Tiefgarage wird gegenüber der Planung verkleinert. In der Tiefgarage werden ausschliesslich Parkplätze für Vereine, die das Sportzentrum nutzen, mobilitätsbeeinträchtigte Personen und Betriebsfahrzeuge des Sportamts und von Grün Stadt Zürich zur Verfügung gestellt. Weitere Pflichtparkplätze für Besuchende des Sportzentrums werden im Messeparkhaus bereitgestellt.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)

Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 373 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Das Postulat GR Nr. 2023/327 von Martin Götzl und Roger Bartholdi betreffend Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze, wird als erledigt abgeschlossen.
2. Das Postulat GR Nr. 2024/80 von Reto Brüesch und Roger Bartholdi betreffend Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanalyse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4737. 2024/584

Weisung vom 18.12.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/584 und 2025/148

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Nachdem wir über ein Garderobengebäude mit einem Schwimmbad daran in Zürich-Oerlikon gesprochen haben, kommen wir jetzt zum wahren Filetstück – einem neuen Garderobengebäude mit Fussballplätzen daran in Zürich-Altstetten. Der Unterschied ist, dass es nicht eine halbe Milliarde Franken kostet, sondern 25,66 Millionen Franken. Es geht darum, dass in der Sportanlage im Juchhof in Zürich-West ein Asbest-Garderobengebäude aus den 1970er-Jahren steht, das ausnahmsweise nicht mit einem FCZ-Graffiti, aber sonst reichlich mit Sprühfarbe verunstaltet ist. Das Garderobengebäude ist seit einer Weile nicht mehr in Betrieb, weil die Bausubstanz baufällig wurde. Wer das Gebäude anschaut, hat auch nicht unbedingt Lust darauf, ins Innere zu gehen. Die Garderobenanlage soll durch einen Ersatzneubau wieder in Betrieb genommen werden. Mit dem Ersatzneubau kann die Garderobekapazität in der gesamten Anlage Juchhof 1, 2 und 3 erhöht werden, weil zwölf neue Garderoben entstehen. Man möchte auch drei Fussballrasenplätze mit Sportrasen durch Kunstrasenplätze ersetzen und dadurch die Kapazität erhöhen. Die Garderoben sind mit rund 23 m² Fläche eher knapp gehalten für eine Fussballmann- oder -damschaft, die aus mindestens elf Leuten besteht. Aber man hat bei diesem Gebäude, das mehrheitlich eine Holzkonstruktion ist, einfaches Bauen gewählt. Dadurch konnte man einerseits Materialien, was ökologische Vorteile hat, andererseits gewisse Flächen einsparen. Die Flächengrösse entspricht den Standards für Garderobenräume. In der Kommission konnten wir einige Fragen klären. Es wurde uns zugesichert, dass für das Problem, dass man die Türen von aussen öffnen und direkt in den Umkleieraum sehen kann, eine gute Lösung gefunden werden kann. Ausserdem lernten wir viel über das Kästchensystem. Es gibt ein Wagensystem oder eben die Kästchen, die an der Aussenfassade installiert werden. Dadurch wurde ebenfalls eine Flächenoptimierung möglich. Das Projekt war in der Kommission relativ unbestritten. Deshalb empfiehlt die Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) fast einstimmig, dem Projekt zuzustimmen. Die Einstimmigkeit hörte allerdings bei der Transformation von Sport- zu Plastikrasen auf. Wenn man einen Natursportrasen durch einen Kunststoffrasen ersetzt, kann man die Kapazität der Nutzungsstunden ungefähr verdreifachen. Angesichts des hohen Nutzungsdrucks auf den Fussballfeldern ist das eine gute Möglichkeit, um mehr Nutzungsstunden mit gleicher Fläche zu ermöglichen. Die Grünen haben einen Änderungsantrag eingereicht, dass man keine Transformation von Natur- zu Kunstrasen, sondern einen Kompromiss vollführen soll. Anstatt eines Plastikrasens soll ein Sportrasen in Dränbauschicht erstellt werden. Das erhöht die Nutzungskapazität ungefähr um den Faktor 1,6. Es ist weniger als beim Plastikrasen, aber immer noch mehr als ein herkömmlicher Sportrasen ermöglicht. Ich spreche jetzt aus grüner Perspektive. Aus den Medien konnte man erfahren, dass sich Ramona Bachmann im Training einen Kreuzbandriss zugezogen hat und deshalb an der Europameisterschaft (EM) der Frauen nicht teilnehmen kann. Es ist kein Zufall, dass Frauen häufiger von Kreuzbandrissen betroffen sind. Einerseits sind es anatomische Gründe, andererseits gibt es im weiblichen Leistungssport weniger professionelle Trainingsstrukturen. Der dritte Grund ist, dass Frauen häufiger auf Kunstrasen trainieren. Beim Kunstrasen ist die Verletzungsgefahr grösser, weil der Widerstand des Plastiks zu einem abrupteren Abstoppen und somit grösserer Verletzungsgefahr führt. Die Grünen möchten aber nicht nur deshalb auf einen Plastikrasen verzichten. Ein Kunststoffrasen führt lokal vor allem im Sommer zu einer starken Erhöhung der Temperatur. Im Fall vom Juchhof 3 mit einer Rasenfläche von ungefähr 20 000 m² kann es zu einer Temperaturerhöhung zwischen zwei und vier Grad führen. Wird dort ein Plastikrasen installiert, erreichen wir die Pariser Klimaziele im Gebiet nicht. Deshalb schlagen wir einen Naturrasen in Dränbauschicht vor. Die Vorteile sind, dass die Verletzungsgefahr kleiner, die Temperaturerhöhung geringer und es drei Millionen Franken günstiger wird. Das Projekt würde dann ungefähr 23,66 Millionen Franken kosten. Ich muss klarstellen, dass das Garderobengebäude 14,2 Millionen Franken und die Sanierung bzw. Umgestaltung des Rasensportfelds 11,4 Millionen Franken kosten.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Liv Mahrer (SP): Urs Riklin (Grüne) hat die Mehrheit fast schon begründet. Wir finden es eine gelungene Umsetzung. Den Dispositivantrag der Grünen lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Damit die Kapazitäten erhöht werden können, ist es zielführend, die drei Spielfelder in unverfüllte Kunstrasenspielfelder umzuwandeln. Ein voll ausgelastetes Kunstrasenspielfeld weist eine bessere Ökobilanz als ein Naturrasenspielfeld auf.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/148 (vergleiche Beschluss-Nr. 4516/2025): Im Postulat geht es um die Erschliessung der Rasensportanlage Juchhof durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und durch Velos. Wer aktuell zum Juchhof 3 gelangen möchte, könnte meinen, es handle sich um eine Fahrt an den Stadtrand. Wer mit dem ÖV unterwegs ist, hat ab dem Bahnhof Altstetten einen Bus, der alle 30 Minuten in Richtung Schlieren fährt. In der Nähe dieser Sportanlagen und Garderobengebäude hat es eine Busstation, von der aus man ein paar Minuten gehen muss – je nachdem, wohin man möchte. Dasselbe gilt fürs Velo. Wenn man aus dem Stadtzentrum in Richtung Juchhof fährt, muss man sich durch ein Verkehrsgestrüpp kämpfen und es hat kein durchgehendes Veloroutennetz. An vielen Orten hat es entweder gar keine Velowege oder sie entsprechen nicht den Standards der Stadt Zürich. Ist man einmal beim Juchhof angelangt, findet man eine begrenzte Anzahl Veloparkplätze in der Regel ohne Witterungsschutz. Möchte man vom neuen Züri Velo profitieren, findet man bei der Sportanlage Juchhof keine Bikesharing-Station. Es lohnt sich im Moment überhaupt nicht, mit einem Bikesharing-System der Stadt Zürich in den Juchhof 3 zu fahren. Wenn man aus dem Quartier Altstetten dorthin gelangen möchte, gibt es die Möglichkeit über die Hermetschloobrücke. Südlich der Bahngleise führen die Tramlinie 2 und der Bus 31 vorbei. Allerdings sind die Bus- und Tramstationen Micafil und Schlieren relativ weit von der Hermetschloobrücke entfernt. Wir möchten den Stadtrat deshalb anregen zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Erschliessung mit dem ÖV und für Velos südlich der Bahngleise zu verbessern. Für den ÖV könnte es heissen, eine Tram- oder Busstation bei der Hermetschloobrücke zu schaffen und die Zufahrt für Velos von südlich der Bahngleise sowie die Auffahrt auf die Brücke und die Abfahrt zu verbessern. Ziel ist es, dass der Juchhof sowohl mit dem ÖV als auch mit dem Velo besser erschlossen wird.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab. Der Bahnhof Altstetten liegt in unmittelbarer Nähe. Ich bin die Strecke selber zu Fuss abgelaufen und ihr fahrt sowieso alle gerne Velo. Deshalb sehen wir es nicht ein, weshalb man den ÖV massiv erweitern sollte, nur um die Sportanlage besser anzubinden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung inklusive Kunstrasen und das Begleitpostulat, das wir miteingereicht haben. Ich habe mir für die heutigen Rasensportweisungen noch einmal die Unterlagen des Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) angeschaut. Die Erkenntnis daraus war, dass man mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum bis im Jahr 2040 etwa 25 Prozent mehr Rasenspielfelder braucht. Dass sich der Platz für eine extrem flächenintensive Sportart in einer bebauten Stadt nicht so einfach finden lässt, sollte für die meisten nachvollziehbar sein. Nutzungskonflikte sind vorprogrammiert und Platz für so grossflächige Vorhaben haben wir nicht wirklich. Ein Ausweg aus diesem Konflikt zwischen Massensport und Platzmangel ist die effiziente Nutzung bestehender Rasensportanlagen. Ein zentraler Ansatz zur Optimierung der Nutzungsintensität sind Kunstrasenfelder. Diese sind belastbarer und können dadurch deutlich häufiger bespielt werden. Genau

diesen Ansatz verfolgt diese Weisung. Der Kompromissantrag der Grünen ist aus unserer Sicht keine wirkliche Lösung. Es handelt sich um eine flächen- aber auch pflegeintensive Monokultur und kein ökologisches Vorbild. Anstatt neue Flächen zu finden – wenn sie überhaupt gefunden werden können – und diese in ein monotones Grasgrün umzuwandeln, sollten wir den begrenzten Raum in der Stadt nachhaltig nutzen. Das heisst, wenn immer möglich bestehende Anlagen intensiver nutzen. Das geht mit dem Kunstrasen besser. Liv Mahrer (SP) hat bereits gesagt, dass es Studien gibt, die zeigen, dass Kunstrasen aus ökologischer Sicht besser ist, wenn er sehr intensiv genutzt wird. Die geplante Optimierung im Juchhof bringt also mehr Nutzen für mehr Sportbegeisterte und wird von einer ökologischen Aufwertung der Umgebung und zukunftsweisenden Suffizienz-Bemühungen beim Garderobengebäude begleitet.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich möchte auf das Märchen replizieren, dass der Plastikrasen umweltfreundlicher als der Naturrasen mit Dränschicht sei. Das stimmt nur, wenn man die Umweltbelastung pro theoretische Nutzungsstunde berechnet. Das ist Augenschere. Beim Plastikrasen dividiert man die Anzahl Umweltbelastungspunkte durch 1600 und beim Naturrasen teilt man die Anzahl Umweltbelastungspunkte durch 800. Kein Wunder ist das Ergebnis der ersten Division kleiner als jenes der zweiten. In der Stadt Zürich laufen Bemühungen, die Pflege von Naturrasenspielfeldern in Richtung Nachhaltigkeit zu optimieren. Man verzichtet auf Pflanzenschutzmittel und setzt von Ökostrom gespeisene Mähroboter ein. Ein Naturrasenspielfeld kommt auf 37,8 Millionen Umweltbelastungspunkte pro Jahr. Ein Plastikrasenspielfeld kommt auf 67,7 Millionen Umweltbelastungspunkte pro Jahr. Ein Plastikrasenspielfeld belastet die Umwelt fast 80 Prozent mehr als ein Naturrasenspielfeld, weil er bei der Erstellung, Renovation und Entsorgung die Umwelt deutlich mehr belastet. Dabei sind viele Faktoren wie zum Beispiel Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind zwei gravierende Nachteile des Plastikrasens: die Hitzeabstrahlung und die Mikroplastikemissionen. Ein Plastikrasenspielfeld belastet die Umwelt erheblich mehr als ein Naturrasenspielfeld.*

Sabine Koch (FDP): *Die FDP will mehr bespielbare Plätze für den Fussball. In dieser Weisung ist wieder viel Geld budgetiert. Weil es aber dringend notwendig ist, sind wir dafür. Ich liess mir sagen, dass es auf schlechten Plätzen oft zu Kreuzbandrissen komme, Urs Riklin (Grüne). Wenn ein Naturrasen Löcher hat, ist das für spätere Arztbesuche – geschlechterunabhängig – sehr förderlich. Dass die ÖV-Verbindung suboptimal ist, haben wir mehrfach gehört. Mit dem Auto gibt es manchmal auch Probleme, besonders wenn die Polizei wegen Hockeyspielen alles absperrt. Zum Witterungsschutz für die Veloabstellplätze erlaube ich mir die Bemerkung, dass man sowieso nass ist, wenn man im Regen auf dem Feld spielt. Die FDP stimmt der Weisung und dem Postulat zu.*

Liv Mahrer (SP): *Die SP unterstützt das Begleitpostulat. Wo Kapazitätssteigerungen geplant sind, wird die Menschenmenge zunehmen. Die zusätzlichen Menschen sollen – ganz im Sinn unserer übergeordneten Ziele – wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder ÖV anreisen. Deshalb sollte der Ausbau bei solchen Projekten immer geprüft werden.*

Lisa Diggelmann (SP): *Ich war über das Votum von Urs Riklin (Grüne) überrascht und muss ein paar Dinge richtigstellen. Erstens sprechen wir von unverfüllten Kunstrasenspielfeldern. In diesem Zusammenhang muss man die Ökobilanzierung über die gesamte Nutzungsdauer anschauen und ins Verhältnis zu den Nutzungsstunden setzen. Dann kommt man zum Schluss, dass die Ökobilanzierung eines unverfüllten Kunstrasenspielfelds besser als jene eines Sportrasenspielfelds mit einem Dränschichtaufbau ist. Was in der Ökobilanzierung gar nicht vorkommt, sind die Nutzungsstunden in Turnhallen. Ein Kunstrasenspielfeld ist selbstverständlich witterungsunabhängig bespielbar. Im Winter sind viele Fussballvereine in den Turnhallen und blockieren die Kapazitäten. Wenn man auch eine Turnhalle ins Verhältnis setzen müsste, behaupte ich, dass der*

Kunstrasen noch viel besser abschliesst. Grün Stadt Zürich hat eine Studie zu den Temperaturen in Auftrag gegeben. Es konnte deutlich aufgezeigt werden, dass es darauf ankommt, wo man die Kunstrasenspielfelder platziert. Man wiege intensiv ab, wo es zielführend sei und wo nicht. Es kommt darauf an, wie viele dieser Spielfelder nebeneinander und in welchem Gebiet sie liegen. Spannend ist, dass ein Kunstrasenspielfeld gleich schnell gleich stark abkühlt. Das heisst, für die Luftzirkulation und die Abkühlung der Stadt am Abend ist ein Kunstrasenspielfeld gleich gut wie ein Naturrasenspielfeld. Im Zusammenhang mit der Verletzungsthematik habe ich ebenfalls gestaunt. Mein Wissensstand ist, dass keine Studie wissenschaftlich fundiert belegen kann, dass es auf Kunstrasenspielfeldern mehr Verletzungen gebe. Es gibt Verletzungen, aber die gibt es auf einem Naturrasenspielfeld genauso, weil es dort Unebenheiten hat. Die Frauen EM und den Kreuzbandriss von Ramona Bachmann in diesem Zusammenhang zu erwähnen, fand ich speziell. Ein bestehendes Problem ist, dass die Konzerne nur Fussballschuhe für Männer produzieren. Wenn wir schon bei der EM sind: Dadurch spürt man in der Schweiz einen Boom bei Frauen und Mädchen, die Fussball spielen wollen. Für diese müssen wir Kapazitäten schaffen. Das tun wir mit dieser Weisung.

Moritz Bögli (AL): *Diese Weisung war bei der AL grösstenteils unbestritten. Der Antrag der Grünen führte aber zu sehr vielen Diskussionen. Wir sind in dieser Frage gespalten. Während einige die Umweltthemen, welche die Grünen aufwarfen, höher gewichten und argumentieren, dass wir nicht immer «Ja, aber» sagen können und deshalb ein Zeichen setzen wollen, ist es für andere eine Frage der Ausnutzung. Wir werden deshalb Stimmfreigabe geben. Bei der Gesamtweisung sind wir klar dabei und werden zustimmen.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Ersatzneubau der Garderoben auf dem Juchhof 3 und dem Neubau der drei Rasenspielfelder mit Kunstrasen zu. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Das Begleitpostulat unterstützen wir.*

Derek Richter (SVP): *Der Sportplatz Juchhof ist mit dem Verkehr bestens erschlossen. Urs Riklin (Grüne) hat die Limmattalbahn ausgeklammert. Dadurch haben wir auf der Badenerstrasse ein Intervall von etwa fünf Minuten. Von der Haltestelle Micafil in den Juchhof dauert es acht Minuten. Von der Haltestelle Juchhof hat man ungefähr drei Minuten. Am Bahnhof Altstetten kann man einen Scooter mieten und ist in fünf Minuten da. Die Personen, die in den Juchhof gehen, sind Sportler. Wer es innerhalb von 15 Minuten nicht von der Haltestelle Micafil in den Juchhof schafft, sollte vielleicht eher in Richtung Geriatrie schauen, anstatt sich dem Flächensport zuzuwenden. Ausserdem gehört so etwas nicht in diesen Rat. Dafür ist der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zuständig.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 in der Ausführung als Naturrasenfelder in Dränschichtbauweise (DIN-Aufbau) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.–Fr. 22 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Referat Mehrheit: Liv Mahrer (SP); Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4738. 2025/148

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025: Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/584, Beschluss-Nr. 4737/2025

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4516/2025).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4739. 2025/16

Weisung vom 22.01.2025:

Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Liv Mahrer (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag zur Abschreibung der Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlage mit den GR Nrn. 2019/214 und 2022/422 die Notwendigkeit der Optimierung der bestehenden Anlagen und den Bau neuer Rasensportfelder anerkannt. Es braucht aber einen Hinweis auf die Problematiken beim Bau neuer Rasensportfelder wie andere öffentliche Interessen und Ressourcen. Die Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen, die einerseits das Potenzial für Kapazitätssteigerungen auf bestehenden Rasensportanlagen aufzeigt und andererseits Aussagen zur Vergrößerung bestehender und dem Bau neuer Anlagen macht, befindet sich in Überarbeitung durch Grün Stadt Zürich (GSZ). Die Allmend 3 ist im Inventar der kommunalen Landschaftsschutzobjekte. Ein externes Gutachten aus dem Jahr 2025 attestiert dem Gebiet einen hohen Schutzwert. In unmittelbarer Nähe der Allmend 3 befinden sich kantonale Naturschutzzonen. GSZ ist an den Vorbereitungen zur Abklärung der Aussenwirkungen einer erweiterten Sportnutzung. Ein Ausbau der Rasensportfelder auf der Allmend Brunau verpflichtet gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung zum Ersatz von Fruchtfolgeflächen. In der Stadt Zürich ist eine solche Kompensation innert weniger Jahre nicht möglich. Auf der Allmend 3 treffen neben all den erwähnten zahlreiche weitere Interessen aufeinander: naturnahe Erholung, Veranstaltungsnutzungen, ungebundener Sport, Wagenpark, Knabenschiessen oder Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund dieser Interessensgemengelage bereitet GSZ eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rasensportanlage vor. Für die Umsetzung der im kommunalen Richtplan gemäss GR Nr. 2019/437 geplanten Flächenerweiterung für die Sportanlage Brunau ist eine Umzonung angrenzender Grundstücke notwendig. Die Kommission nimmt den Bericht einstimmig positiv zur Kenntnis. Die SP hat einen Ablehnungsantrag zur Abschreibung der Motion gestellt, den ich an dieser Stelle begründe. Dass die Umsetzung dieser Motion ein eher schwieriges Unterfangen werden wird, war allen bereits bei der Einreichung bewusst. Die aufgezählten Schwierigkeiten sind weder neu noch unbekannt. Die angeblichen Schwierigkeiten beim Auftreiben allfälliger Fruchtfolgeflächen wurden uns schon vor drei Jahren präsentiert. Obwohl es inzwischen einige neue Erkenntnisse gibt, wurde daran nicht sichtbar weitergearbeitet. Wir achten und schätzen den Schutzwert der schönen Allmend und wollen sie keineswegs vollpflastern oder mit Veranstaltungen überlasten. Es braucht dringend grüne und ungenutzte Freiflächen in dieser Stadt. Es

geht aber um eine Erweiterung der bestehenden Rasensportanlage – also um einen kleinen Teil, den die Mehrheit des Gemeinderats so bestellt hat. Was genau auf dieser Rasensportfläche passieren soll, kann immer noch verhandelt werden. Wir erwarten vom Stadtrat bis in einem Jahr keine fixfertige Lösung, aber weitere Berichte oder neue Weisungen, die aufzeigen, dass daran gearbeitet wird. Wir denken an die angekündigte Überarbeitung der Kapazitätsstrategie, die Machbarkeitsstudie, einen Bericht zu den Abklärungen der Aussenwirkungen oder eine Weisung über den Kauf neuer Fruchtfolgeflächen oder eine Umzonung des Gebiets. Wir geben dem Stadtrat hierbei freie Hand.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Richtplan ist ein Raumsicherungsinstrument, das aufzeigt, wie, wo und bis wann die Stadt benötigte Flächen sicherstellen soll. Im Kapitel Sportanlagen findet man auch die Allmend Brunau. Als Massnahme wird eine Flächenerweiterung mit einer Richtgrösse von 50 000 m² angegeben. Der Zeithorizont für die Umsetzung der Flächenerweiterung gemäss Richtplan ist weder kurz- noch mittel-, sondern langfristig – also mindestens 15 Jahre aufwärts. Schon die richtplanerisch festgelegte Langfristigkeit für die Flächenerweiterung in der Allmend Brunau zeigt, dass die Behörden keine Sofortlösung aus der Schublade zaubern können. Das Anliegen kann nicht innerhalb des Zeitrahmens einer Motion umgesetzt werden, weil die konkreten raumplanerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schlicht nicht erfüllt werden können. Die Grundlagen, die schon in der Motionsantwort des Stadtrats und in der Weisung wieder ziemlich ausführlich erläutert wurden, sind keine Ausreden, sondern zwingende Voraussetzungen. Es wäre aus unserer Sicht unverantwortlich, eine Vorlage zu erzwingen, bevor diese Abklärungen abgeschlossen sind. Es braucht eine Umzonung eines angrenzenden Grundstücks. Diese muss genehmigt werden und mehrere Ebenen bis zur Baudirektion des Kantons durchlaufen. Die geplanten Rasensportflächen betreffen mehrheitlich Gebiete, die Fruchtfolgeflächen sind. Das ist Ackerland, das im Raumplanungsgesetz des Bundes besondere Beachtung geniesst. Eine Konsequenz daraus ist, dass der Verlust von Fruchtfolgeflächen zwingend kompensiert werden muss. Der Ersatz ist nicht so einfach realisierbar und braucht Zeit. Dann müssen das Nutzungskonzept Allmend Brunau und die Teilportfoliostrategie fertiggestellt werden. Auch wenn man sagen muss, dass letztere schon lange in Aussicht gestellt wurde. Schliesslich liegt noch kein Landschaftsgutachten zur Interessensabwägung zwischen Sport, Erholung und Naturschutz vor. Der Stadtrat hat sich mit dem behördenverbindlichen Richtplan dazu verpflichtet, das Anliegen umzusetzen. Er kommunizierte mehrfach und klar, dass er das Anliegen ernst nimmt und weiterverfolgen will – aber mit der notwendigen Sorgfalt. Dieses Vorgehen ist für die Kommissionsminderheit glaubwürdiger als symbolpolitische Zwängereien. Aus Sicht der GLP kann ich hinzufügen, dass wir den Antrag ablehnen. Nicht, weil wir etwas gegen die Erstellung von Fussballplätzen hätten, sondern weil wir an eine transparente Planung und rechtskonforme ökologische Umsetzung glauben.*

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): *Die Stadt Zürich leidet schon sehr lange unter einem akuten Mangel an Rasensportflächen. Dieser Mangel ist unbestritten. Die Folge davon sind reduzierte Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Engpässe in der Sportförderung. Vereine und Sporttreibende finden kaum mehr Platz auf den bestehenden Rasensportflächen. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Planung betreffend der Rasensportanlage Brunau fortschreitet und der Stadtrat noch einmal bekräftigt, dass er dem Anliegen positiv gegenübersteht. Die Allmend Brunau ist aktuell der einzige Standort, an dem realistischerweise neue Rasenfelder realisiert werden können. Aus diesem Grund*

ist es zentral, dass die Motion heute nicht abgeschrieben wird. Insbesondere bei der Suche nach geeigneten Fruchtfolgefleichen geht es meines Erachtens zu schleppend voran. Diese Suche ist Voraussetzung dafür, dass die Rasensportanlage in der Allmend Brunau umgesetzt werden kann. Aber sie kommt nicht in die Gänge und ich sehe keine konkreten Resultate. Genau deshalb braucht es weiterhin politischen Druck und Transparenz gegenüber dem Gemeinderat. Nur wenn wir die Motion nicht abschreiben, haben wir eine regelmässige Information darüber, wie es weitergeht. Nur so können wir sicherstellen, dass das Projekt tatsächlich weiterverfolgt und nicht auf die lange Bank geschoben wird. In der Kommissionsberatung wurde mehrfach betont, dass die Suche nach Ersatzflächen für die Fruchtfolgefleiche im Gang sei. Aber konkrete Resultate fehlen bisher. Es braucht endlich mehr Tempo, Verbindlichkeit und Klarheit. Sonst ist das wichtige Projekt mit all den negativen Folgen für die sporttreibende Stadtbevölkerung blockiert.

Tanja Maag (AL): *Die AL-Fraktion ist bei diesem Vorstoss im Freigang. Wir verdeutlichen damit, dass es im öffentlichen Raum und im Raum Brunau einen Interessenskonflikt gibt. Ein Teil unserer Fraktion sieht einen klaren Mehrbedarf an Raum, der nicht durch bestimmte Aktivitäten belegt ist, sondern für das genutzt werden kann, was die Bevölkerung gerade braucht. Der andere Teil der Fraktion, der die Abschreibung ebenfalls ablehnt, findet, dass der Bericht im Prinzip wiederholt, was schon im Januar 2023 aufgezählt wurde. Dass nämlich diverse Prüfungen und Fragen, die in der Zwischenzeit hätten geklärt werden müssen, nach wie vor ungeklärt sind und ein Eintrag des Flächenbedarfs im kommunalen Richtplan für nötige Rasensportflächen in weiter Ferne steht.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Es ist kein Projekt. Es ist eine Planung. Ich weiss nicht, ob Anjushka Früh (SP) das differenzieren kann. Der Planungsauftrag ist ganz klar im kommunalen Richtplan festgelegt. Es gibt in der Planung das schöne Wort Interessensabwägung. Eine Allmend ist, wie es das Wort schon sagt, eher für die Allgemeinheit gedacht und nicht für Sportanlagen. Aber im Richtplan ist der Auftrag klar, dass man etwas tun will und muss. Gleichzeitig ist es kein Hosenlupf, weil es noch kein Projekt ist. Ich bin gespannt, wo man für die Fruchtfolgefleichen Ersatz schaffen will. Es gibt noch andere Interessen als «Fussball first» und bewegen kann man sich in der Allmend auch anders, zum Beispiel joggen. Anjushka Früh (SP) ist zwar nicht in der Kommission, aber im Lobby-Grüppchen Sport. Das merkte man. Die Grünen sind klar dafür, die Motion abzuschreiben und die Planung sorgfältig anzugehen, damit man es so machen kann, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Das dauert länger als eine Fristverlängerung.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Mehrheit zustimmen und die Motion nicht abschreiben. Brigitte Fürer (Grüne) hat die Interessensabwägung erwähnt: Wir zeigen dadurch auf, wo ein Interesse liegt. Es ist unbestritten, dass wir in der Stadt Zürich mehr Sportflächen brauchen. Es ist auch uns klar, dass es kein Hosenlupf wird und eine Umsetzung in den nächsten zwölf Monaten schwierig ist. Aber es ist ein Zeichen, in welche Richtung weitergearbeitet werden muss.*

Anjushka Früh (SP): *Es ist eine Motion, die aus der gemeinderätlichen Gruppe Sport kam. Diese überparteiliche Gruppe trifft sich mehrmals pro Jahr informell, um die Breitensportförderung voranzutreiben. Dieses Anliegen ist mir persönlich sehr wichtig. Aus der Gruppe Sport kommen immer wertvolle Inputs wie diese Rasensportanlage. Es ist die allerbeste Beschäftigung für Kinder und Jugendliche, wenn sie im Sportverein sind. Es ist nicht nur gesund, sondern sie lernen auch, sich in ein soziales Gefüge einzubringen. Sie haben im Sportverein Kolleg*innen, lernen Regeln und Fairness. Genau darum ist es so wichtig, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die fehlt heute in der Stadt. Deshalb müssen wir Orte finden, an denen in naher Zukunft etwas realisiert werden kann. Wir brauchen das Projekt Allmend Brunau – lieber gestern als morgen.*

Michael Schmid (AL): Karin Weyermann (Die Mitte) behauptet, es sei unbestritten, dass wir Rasenflächen in der Stadt Zürich erweitern wollten. Doch, es ist bestritten. Wir haben in der Stadt Zürich eine krasse Flächenkonkurrenz. Wenn man sagt, dass man eines oder mehrere Fussballfelder mehr will, heisst das immer, dass wir diese Fläche für andere Nutzungen weniger zur Verfügung haben – gerade auch für die Erholung breiter Bevölkerungskreise. Man muss sich vor Augen halten, dass ein Fussballfeld meistens nur am Abend und Wochenende gebraucht wird. Tagsüber unter der Woche sind sie wegen der Trainersituation ungenutzt. Ich wünsche mir, dass wir Nutzungen planen, die zu allen Zeiten einen Mehrwert auf den knappen Flächen bieten. Standard Rasen Fussballflächen sind mit der krassen Nutzungskonkurrenz in der Stadt Zürich nicht vereinbar.

Brigitte Fürer (Grüne): Das Interesse am Sport ist im kommunalen Richtplan manifestiert, Karin Weyermann (Die Mitte). Es braucht keine Motion, deren Abschreibung man herauszögert. Und es ist kein Projekt, Anjushka Früh (SP). Es braucht zuerst eine Planung, die die rechtlichen Voraussetzungen schafft, damit man überhaupt einen solchen Fussballplatz realisieren kann. Es ist sicher lobenswert, dass sich das Lobby-Grüppchen Sport für Breitensport einsetzt. Aber es ist auch eine etwas intransparente Organisation. Manchmal gibt es auch Tickets für das Taylor-Swift-Konzert. Ich nehme die Gruppe nicht so wahr, dass sie nur auf Breitensport ausgerichtet wäre. Dass Fussball zuerst ist, wollten alle Fussballverbände vorwärtstreiben – nicht nur in Zürich. Und dann wird gesagt, es brauche Wettkampfabmessungen, weil es anders nicht gehe. Darunter leidet nicht nur die Stadt Zürich. Wir haben eine Flächenkonkurrenz, wie Michael Schmid (AL) sagt, darüber müssen wir sprechen. Deshalb braucht es eine Interessensabwägung. Zurzeit ist Biodiversität von hohem Interesse und Fussball ist in einer Stadt mit ziemlich vielen Fussballplätzen nicht zwingend nötig. Aber noch einmal: So wie es im Richtplan steht, kann man es umsetzen. Die Frist ist aber nicht morgen, sondern in 15 Jahren. Es ist nicht so, dass man die nachgefragten Fussballplätze einfach so umsetzen könnte. Eine Güterabwägung braucht es noch. Darum ist es kein Projekt, sondern erst eine Planung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird ~~als erledigt~~ nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/314, eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/314, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025

4740. 2025/17

Weisung vom 22.01.2025:

Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht über den raschen Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Sabine Koch (FDP): *Auch in dieser Weisung haben wir zwei Dispositivziffern: Bei der ersten geht es um die Kenntnisnahme des Berichts, bei der zweiten um die Abschreibung der Motion. Der Anfang und das Ende der Weisung sind identisch wie vorher. Dazwischen geht es um den raschen Ausbau von Fussballplätzen in mehreren Quartieren. Der Stadtrat wurde beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu erarbeiten und dem Gemeinderat die Mittel, Investitions- und Betriebsbeiträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Am 11. Januar 2023 wies der Stadtrat die Annahme der Motion und die Entgegennahme als Postulat ab. Der Gemeinderat überwies die Motion GR Nr. 2022/316 am 22. Januar 2023 mit 95 zu 25 Stimmen trotzdem. Auch in dieser Weisung wird auf die beiden Motionen GR Nrn. 2019/214 und 2022/422 Bezug genommen, die sich mit der Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten fünf Jahre befassen. Liv Mahrer (SP) hat sie vorher erläutert. In dieser Weisung wird unter anderem auf das Platzproblem aufmerksam gemacht. Die einzelnen Spielfelder, die man bis zur ersten Liga benutzen kann, brauchen ungefähr 9000 m² Platz. In der Weisung wird von verschiedenen Sportanlagen berichtet, die in der Evaluation sind. Dabei war auch der Juchhof, den wir heute Abend verabschiedet haben. Insgesamt sind es 11 Plätze, wovon 8 noch offen sind. Zudem wird auf die maximal 14 Rasensportfelder hingewiesen, die in sieben Quartieren in der Evaluation sind. Es wird erwähnt, dass vor allem in dicht besiedelten Quartieren ohne Rückbau verschiedener Bauten und Umnutzungen von Grünflächen kein Platz für die Erstellung von Rasensportfeldern vorhanden sei. In enger Zusammenarbeit mit den Kreisschulbehörden werde eine Steigerung der Nutzung von Plätzen auf Schulanlagen angestrebt. Es wird wie bei der vorherigen Weisung auch der Ersatz von Fruchtfolgeflächen erwähnt und dass man dem Anliegen wohlwollend gegenüberstehe, aber die Umsetzung innerhalb von zwei Jahren nicht möglich sei. Am 22. Januar 2025 hat uns der Stadtrat die Weisung vorgelegt. Der Stadtrat meint, einen begründeten Bericht vorgelegt zu haben, aber die zwei Jahre hätten nicht gereicht. Wir bedanken uns beim Stadtrat für den Bericht. Alle in der Kommission anwesenden Personen haben diesen angenommen. In Bezug auf die Abschreibung der Motion waren wir uneins. Wir haben immer noch einen grossen Zuwachs beim Fussball. Im Juchhof haben die Trainingseinheiten im Zeitraum von 13 Jahren um knapp 60 Prozent zugenommen. Die Zahlen zeigen deutlich, dass Fussball immer noch sehr beliebt ist und die Quartiere verzweifelt auf der Suche nach Plätzen sind. Im Gegensatz zum Stadtrat sind wir der Meinung, dass innerhalb von zwölf Monaten einiges passieren kann. Dazu gehören die Sicherung von Plätzen und Flächen und der Beginn von Planungs- und Bewilligungsverfahren. Alles in allem geben wir dem Stadtrat sehr gerne Zeit und die Möglichkeit, sich dem Anliegen vieler Quartiere anzunehmen. Es gibt sicher pragmatische Lösungen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Motion fordert den Stadtrat auf, zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen. Es ist sinnvoll, die Motion abzuschreiben, weil sie nicht erfüllbar ist. Der Stadtrat ist fussballfreundlich. Die Grünen sind sportlich und sportaffin. Aber selbst mit sportfreundlicher Haltung und bestem Willen lässt sich die Forderung der Motion auch mit einer Fristverlängerung nicht erfüllen. Der Stadtrat legt das in seinem Bericht eindrücklich dar. Ein Fussballfeld, das der Norm entspricht, beansprucht 7500 m² Fläche; mit den notwendigen Zusatzflächen sind es 9000 m². Für eine neue Sportanlage mit drei Rasenspielfeldern und Garderoben müssen 35 000 m² Fläche zur Verfügung stehen. Die Freiflächen im Eigentum der Stadt sind knapp und andere Nutzungen dieser Flächen auch sinnvoll, zum Beispiel für eine neue Schulanlage oder einen Quartierpark. Es gibt städtische Freiflächen bspw. Parks oder Wiesen in den Ausenquartieren, meistens in der Freihaltezone. Wer von Ihnen will wertvollen Grünraum umzonen und in ein Rasensportfeld verwandeln? Die Grünflächen sind zum Glück durch Artikel 14 Absatz 3 unserer Gemeindeordnung (GO) geschützt: «Die Stadt sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller Grünraum besteht.» Dafür setzen sich die Grünen vehement ein. Um mehr Kapazität für den Rasensport zu schaffen, soll die Stadt die bestehenden Naturrasenspielfelder aufwerten und besser nutzen. Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom Oktober 2020 zeigt, dass die 30 Naturrasenspielfelder in der Stadt Zürich mit einer Dränschicht pro Jahr nur halb so viel genutzt werden, wie es theoretisch möglich wäre. Ausserdem zeigt die Studie, dass es in der Stadt Zürich 39 Naturrasenspielfelder mit bodennahem Aufbau gibt. Bei Bedarf liesse sich die Kapazität dieser Felder durch einen speziellen Aufbau des Untergrunds um 66 Prozent erhöhen. Es hat bei der Nutzung der vorhandenen Rasensportfelder viel Luft nach oben. Anstatt neue Fussballplätze einzurichten, sollen die bestehenden besser genutzt werden. Grüne und GLP nehmen den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung der Motion zu.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist extrem schwierig, Platz für Fussballplätze zu finden. Auch uns ist klar, dass es mehr Fussballplätze braucht. Aber nur, weil Fussball sehr populär ist, ist das noch lange kein Grund, diesen populistischen Antrag zu stellen.

Tanja Maag (AL): Die AL-Fraktion vertritt unterschiedliche Meinungen. Wir waren und sind bei Umzonungen grundsätzlich sehr skeptisch. Deshalb befürworten wir einen Ausbau von Plätzen dort, wo die Kapazität ohne Umzonungen erhöht werden kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird ~~als erledigt~~ nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/316, eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Bericht über den raschen Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/316, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4741. 2025/241

Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 18.06.2025:

Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Seebach, Realisierung einer Alterssiedlung oder eines Wohnprojekts mit preisgünstigem Wohnraum

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 18. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, auf Teilen der Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Zürich Seebach (Bauzone W3, Fläche: 3'565 m²) vis-à-vis der SAW Siedlung Köschenrüti eine Erweiterung der Alterssiedlung oder ein Wohnprojekt mit preisgünstigem Wohnraum zu realisieren.

Dies kann durch eine Bauträgenerausschreibung oder den Verkauf des Grundstücks mit entsprechender Zweckbindung erfolgen.

Begründung:

Grosse Teile der Parzelle SE6528 liegt in der Bauzone W3 und ist seit längerem ungenutzt, obwohl die Stadt mit einer angespannten Wohnsituation konfrontiert ist. Bauland in öffentlichem Besitz sollte prioritär zur Schaffung von Wohnraum eingesetzt werden – insbesondere dort, wo es stadtentwicklungspolitisch sinnvoll ist und bestehende Strukturen ergänzt.

Die Bevölkerungszahl in Zürich Nord hat in den letzten 20 Jahren um 40 % zugenommen und wird gemäss Prognose nochmals um 25 % zunehmen in den nächsten 20 Jahren. Durch die hohe Nachfrage wird der bezahlbare Wohnraum rar. Speziell für Bevölkerungskreise, welche wenig Geld zur Verfügung haben.

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt im Alter über 60 Jahren (über 18 Prozent im Jahr 2020 älter als 60) nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden.

Gemäss dem wohnpolitischen Grundsatzartikel von 2011 ist die Stadt verpflichtet, in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen sicherzustellen.

Die Nähe zur bestehenden SAW-Siedlung bietet sich ideal für eine Erweiterung an. Sollte eine Nutzung für Alterswohnungen nicht realisierbar sein, ist das Grundstück für ein Projekt mit preisgünstigem Wohnraum zu nutzen.

Die Stadt soll ihrer Verantwortung nachkommen, dem Wohnungsmangel – insbesondere im Segment des preisgünstigen und altersgerechten Wohnraums – aktiv entgegenzuwirken und städtisches Land im Sinne des Gemeinwohls frei geben zur Nutzung.

Mitteilung an den Stadtrat

4742. 2025/242

Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 18.06.2025:

Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen Betrieben und Dienstleistungen sowie Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Symbols

Von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 18. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sunflower-Lanyard-System in städtischen Betrieben und Dienstleistungen – wie beispielsweise in der Verwaltung, in Ämtern, Schulen, Sportanlagen, öffentlichen

Verkehrsmitteln, Spielplätzen und weiteren publikumsnahen Einrichtungen – eingeführt und wie die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Symbols aufgeklärt werden kann. Zudem soll geprüft werden, wie die städtischen Mitarbeitenden im Umgang mit dem Symbol geschult werden können.

Begründung:

Das international etablierte Sunflower-Lanyard ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Symbol, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wie Autismus, ADHS, chronischen Krankheiten oder kognitiven Einschränkungen verwenden können, um diskret zu signalisieren, dass sie auf Rücksicht, Verständnis oder Unterstützung angewiesen sind. Wer das grüne Schlüsselband mit gelben Sonnenblumen trägt, macht damit auf besondere Bedürfnisse aufmerksam – ohne diese im Detail erklären zu müssen.

Diese Möglichkeit ist auch für Pflege- und Betreuungspersonen eine Entlastung, da sie auf mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft im öffentlichen Raum zählen können.

In der Schweiz setzt die SBB das Sunflower-Lanyard neuerdings in einem Pilotprojekt an zehn Bahnhöfen ein, darunter Zürich, Genf, St. Gallen, Zug und Lausanne. Auch das Technorama Winterthur verwendet das Symbol bereits aktiv. Der Flughafen Zürich prüft die Initiative derzeit ebenfalls.

Neben klassischen Dienstleistungssituationen kann das Lanyard auch in weniger formellen Kontexten hilfreich sein – beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen: Dort hilft es Anwesenden, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und möglichem atypischem Verhalten besser einzuordnen und rücksichtsvoll zu begegnen.

Das Sunflower-Lanyard-System wird von Fachpersonen sowie Betroffenenorganisationen ausdrücklich unterstützt. So sprechen sich beispielsweise «autismus Schweiz», «ADHS-Organisation elpos Schweiz» sowie «Special Olympics» für die Einführung und Verbreitung dieses Symbols aus.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4743. 2025/243

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.06.2025: Baukosten bei städtischen Projekten, Faktoren mit Einfluss auf die effektiven Kosten, Vergleich der Kostenschätzungen von der Vorstudie bis zu den effektiven Kosten bei ausgewählten Projekten

Von David Ondraschek (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Baukosten (z.B. Schulhäuser, Alterszentren, Sportanlagen) sind immer wieder Gegenstand politischer Debatten. Die Baukosten stehen dabei auch jeweils bei entsprechenden Volksabstimmungen im Vordergrund und stellen so städtebauliche Aspekte und den Infrastrukturbedarf in den Hintergrund. Zudem ist bei einer allfälligen Steigerung der Baukosten nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche nachträglichen Anpassungen hierfür die Gründe sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, insbesondere in Bezug auf Schulhäuser (z.B. Saathaus), Sport- und Freizeitinfrastruktur (z.B. Sportzentrum Oerlikon), Gesundheitszentren fürs Alter (z.B. GFA Mathysweg) und weitere repräsentative Bauten mit Gesamtkosten von über 30 Millionen CHF nach dem Jahr 2015:

1. Gibt es wesentliche Faktoren, welche die effektiven Kosten (bzw. die weiteren Kostenschätzungen) beeinflussen können, welche aber nicht von der jeweiligen Genauigkeit erfasst werden müssen?
Z.B.: Ist es so, dass die Teuerung ein zusätzlicher Ungenauigkeitsfaktor ist, der von der Genauigkeitsangabe nicht mitgemeint ist? Bitte (sofern vorhanden) bei den aufgelisteten Projekten diese Faktoren benennen und deren Effekt (exemplarisch) beziffern.
2. Vergleich der Kostenschätzungen (Vorstudie → Vorprojekt → Kostenvoranschlag → effektive Kosten):
 - a. Wie hoch waren die Abweichungen (z.B. Soll +/- 10%; Effektiv +/- x%) der aktuellen Kostenschätzung (z.B. effektive Kosten) im Vergleich zu den Kostenschätzungen des vorangehenden Prozessschrittes (z.B. Kostenvoranschlag)?
 - b. Wie lassen sich allfällige (wesentliche) Abweichungen erklären? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen? Hat er das Ziel, diese zu verringern? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Kostengenauigkeitsangaben:
 - a. Welche Faktoren sind mit der Kostengenauigkeitsangabe gemeint und welche nicht?
 - b. Was sind die rechtlichen Grundlagen dazu?
 - c. Welche Ansprüche hat die Stadt an sich selbst (inkl. Kennwerte)?
4. Kostenschätzung:
 - a. Gibt es Mindestansprüche (Rechtsgrundlage) an die Kostenschätzungen?
 - b. Falls es unterschiedliche Standards gibt: Welchen hat sich die Stadt verpflichtet? Erfüllt die Stadt diese Ansprüche?
 - c. Setzt sich die Stadt erweiterte Ansprüche und falls ja, welche (inkl. Kennwerte)?
5. Ergänzende Vorgaben:
 - a. Welche von Gesetzes wegen nicht zwingenden Vorgaben (z.B. Bestellungen seitens Gemeinderat) macht die Stadt bei Bauvorhaben?
 - b. Was ist deren Einfluss auf die Kosten?
 - c. Wer hat die Kompetenz, diese Ansprüche und Kennwerte festzulegen?
6. Wie hoch sind beispielsweise beim Schulhaus Saatlén die Kosten pro Klassenzimmer...
 - a. ... in Bezug auf die Gesamtkosten (gemäss Urnengang)?
 - b. ..., wenn die ergänzenden Ansprüche, Bestellungen etc. von den Gesamtkosten abgezogen werden (z.B. Kosten für Schwimmanlage)?

Mitteilung an den Stadtrat

4744. 2025/244

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 18.06.2025:

Baugenehmigungsverfahren bei Wohn- und Gewerbebauten, Einbezug städtischer Stellen in die Projektplanung, mögliche Einführung eines «Case-Manager»-Prinzips, Optimierungsbedarf und -möglichkeiten, Anzahl Rekurse gegen Baubewilligungen und gesetzliche Bestimmungen, die zu Verzögerungen führen sowie Standardisierung von Anforderungen

Von Pascal Lamprecht (SP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei umfassenden Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Zürich wird in der Regel das ordentliche Baugenehmigungsverfahren angewendet. Gerade bei solchen Projekten ist eine professionelle Unterstützung notwendig, damit die geltenden Baugesetze bereits in der Vorprüfung richtig angewendet werden und ein:e Architekt:in bzw. ein:e Bauträger:in bei der Vorabklärung bei den Kreisarchitekt:innen und jeweiligen Fachstellen angemessen begleitet wird, um Unsicherheiten rechtzeitig zu beseitigen. Trotz meist professioneller Unterstützung wird in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise beklagt, die Baubewilligungsverfahren dauern zu lange und sind mit zu vielen Unsicherheiten behaftet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. In welcher Phase werden die relevanten städtischen Stellen normalerweise frühestens in die Projektplanung miteinbezogen bzw. auf welchem Zeitpunkt müssen die Architekt:in und die Bauträger:innen auf die Stadt zugehen?
2. Ist es für den Stadtrat denkbar, bereits in den Vorabklärungen vor Baueingabe ein sog. "Case-Manager"-Prinzip einzuführen, d.h. dass ein:e Projektverantwortliche:r der Stadt das Verfahren durch alle Instanzen begleitet?
3. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf und -möglichkeiten beim digitalen Baueingabeportal des Kantons? Wie beurteilt der Stadtrat das Tracking-System (also eine transparente Statusverfolgung für Architekt:innen und Bauherr:innen)? Inwiefern kann durch KI eine automatisierte Vorprüfung (hinsichtlich Zonenordnung, Abständen, Geschossflächen etc.) optimiert werden?
4. In welchen Bereichen sieht der Stadtrat Verfahrensvereinfachungen (z.B. bei Umbauten ohne Volumenänderung, Straffung der Aussteckungspflicht etc.)?

5. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf bei den städtischen Ressourcen, insbesondere bei personellen Engpässen oder hinsichtlich interdisziplinären Teams? Was ist nötig, um allfällige Ressourcen auszubauen?
6. Wieviele Rekurse gegen Baubewilligungen werden gemacht? Wieviel davon sind erfolgreich? Wieviele werden an die nächste Gerichtsinstanz weitergezogen? (Bitte tabellarische Aussage über die letzten rund 10 Jahre)?
7. Welches sind die zentralen gesetzlichen Bestimmungen, welche aus Sicht des Stadtrats die Bauprojekte einerseits am häufigsten und andererseits zu den zeitlich relevantesten Verzögerungen führen? Auf welcher Staatsebene sind diese angesiedelt?
8. Wo gibt es Spielraum für städtische Baubehörden solchen Verzögerungen entgegenzuwirken?
9. Wie hoch ist der Anteil an Rekursen, welche einzig auf finanzielle Entschädigung abzielen? Wieviele davon obsiegen am Baurekursgericht?
10. Inwiefern können Anforderungen (z.B. für Energie, Lärmschutz, Denkmalpflege etc.) weiter standardisiert werden?
11. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf und -möglichkeiten zur Reduzierung von Rekursen? Können Rekurse durch frühzeitigen Einbezug möglicher von Besteller:innen des Baurechtsentscheidendes oder durch ein städtisches Schlichtungsverfahren mit denselbigen verringert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4745. 2025/245

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 18.06.2025:

Wasserqualität der Sihl, aktuelle Messwerte zur bakteriologischen Belastung, Auswirkungen auf die Limmat, Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, Quellen der Hauptverunreinigungen, Stand der Technik bei den Abwasserreinigungsanlagen und Verletzung von Umweltvorschriften sowie Information der Öffentlichkeit über mögliche Gesundheitsrisiken

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Warum man in der Sihl nicht baden sollte», titelte der Tagesanzeiger am 17. Juni 2025 und beschreibt, wie die Bevölkerung früher unbekümmert in der Sihl gebadet hat. So sollen auch Johann Wolfgang von Goethe und Gottfried Keller dort eine Abkühlung gesucht haben. 1928 seien an den Wochenenden jeweils über 4000 Personen zum Baden an die Sihl gegangen. Doch was einst ein Ort sommerlicher Leichtigkeit war, ist heute ein trüber Fluss – der Romantik sind Fäkalbakterien gewichen. 1965 war die Wasserqualität derart unappetitlich, dass der Badebetrieb eingestellt und 1987 vom Stadtrat endgültig verboten wurde.

Ein Vertreter des kantonalen Labors wird zitiert, es seien seit zehn Jahren keine Untersuchungen durchgeführt worden, da keine Indizien vorlägen, dass sich die Wasserqualität aufgrund von veränderten Zuflussverhältnissen erheblich verbessert habe. Derzeit entwässern nämlich die Abwasserreinigungsanlagen Einsiedeln, Rothenthurm und Oberes Sihltal im Kanton Schwyz, die Abwasserreinigungsanlage Neuheim im Kanton Zug und die Abwasserreinigungsanlage Adliswil im Kanton Zürich in die Sihl. Offenbar sind bei starkem Regen zumindest einzelne Abwasserreinigungsanlagen regelmässig überlastet, sodass Abwasser ungereinigt in den Fluss gelangt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktuellen Messwerte zur bakteriologischen Belastung (z.B. Fäkalkeime, E. coli) liegen für die Sihl im Stadtgebiet vor? Ist es korrekt, dass seit zehn Jahren keine Wasserproben mehr entnommen und analysiert wurden?
2. Wie verschlechtert sich die Wasserqualität der Limmat nach dem Zufluss der Sihl?
3. Wie beurteilt die Stadt die Wasserqualität der Sihl? Wurden in den letzten zehn Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Sihl von der Stadt Zürich oder anderen Gemeinwesen geplant oder umgesetzt?
4. Aus welchen konkreten Quellen stammen die Hauptverunreinigungen in der Sihl auf städtischem Gebiet? Gibt es dazu verlässliche Informationen?

5. Entsprechen die fünf genannten Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet der Sihl prima vista dem aktuellen Stand der Technik? Ist bekannt, ob die Abwasserreinigungsanlagen auf Starkregenereignisse vorbereitet sind, um Überläufe ungeklärter Abwässer in den Fluss zu vermeiden?
6. Ist dem Stadtrat eine Strategie bekannt, um die Sihl langfristig wieder zu einem zumindest eingeschränkt nutzbaren Naherholungsgewässer zu machen? Falls ja, wie wird diese verfolgt?
7. Werden durch die Verschmutzung der Sihl nach Einschätzung des Stadtrats Umweltvorschriften verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
8. Welche Möglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Natur sieht der Stadtrat, um gegen die Ursachen der Wasserverschmutzung vorzugehen?
9. Plant der Stadtrat, sich bei den für die Verschmutzungen der Sihl mit Fäkalbakterien verantwortlichen Betrieben sowie zuständigen Stellen für entsprechende Sanierungen einzusetzen?
10. Wie werden Bevölkerung und Öffentlichkeit aktuell über mögliche Gesundheitsrisiken beim Aufenthalt oder Spielen am Sihlufer informiert – insbesondere an heissen Tagen?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit zum Baden in der Sihl auf dem Gebiet der Stadt Zürich, wenn die Wasserqualität gut wäre? Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Baden mittelfristig zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

4746. 2025/246

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Christian Häberli (AL) und Flurin Capaul (FDP) vom 18.06.2025:

Digitale Plattform «MeinQuartier.Zuerich», Kosten für den Aufbau und Betrieb, Kommunikation betreffend Abschaltung der Plattform, Nutzung des Angebots, Auswertung der Zugriffsstatistiken und Lehren aus dem Pilotbetrieb sowie daraus abgeleitete Massnahmen

Von Sven Sobernheim (GLP), Christian Häberli (AL) und Flurin Capaul (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Medienmitteilung vom 17.03.2022 verkündete die Stadt Zürich, dass mit «MeinQuartier.Zuerich» eine digitale Plattform für das Quartierleben online geht. Der Pilotbetrieb dazu sollte bis Ende 2023 dauern und der Aufbau und Betrieb 175'000 Franken kosten. Der Pilotbetrieb sollte zeigen, wie stark das Angebot nachgefragt wird und wie es genutzt wird.

Im Budget 2025 sind immer noch Gelder budgetiert, dies weil der Versuchsbetrieb Drehscheiben diese Plattformen für ihren Webauftritt nutzt. Aus diesem Grund soll die Plattform bis Ende 2025 betrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel hat der Betrieb und der Aufbau der Plattform «MeinQuartier.Zuerich» schlussendlich insgesamt gekostet?
2. Wie viel wurde in die Vermarktung und Bekanntmachung der Plattform investiert?
3. Wer wurde wann über die geplante Abschaltung der Plattform informiert? Wann wurde der Hinweis zur Abschaltung auf MeinQuartier.zuerich publiziert? Warum gab es keine öffentliche Kommunikation darüber, dass eine Informationsplattform für die Öffentlichkeit abgeschaltet wird?
4. Wie stark wurde das Angebot nachgefragt? Wie stark wurde es genutzt? Welche Organisationen haben das Angebot genutzt?
5. Wurde eine Auswertung der Zugriffsstatistiken durchgeführt? Wenn ja, bitte um Publikation dieser. Wenn Nein, auf welcher Grundlage wurde denn der Abschaltungsentscheid getroffen?
6. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Pilotbetrieb? Welche Massnahmen werden daraus abgeleitet?
7. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Pilotprojekt genügend strukturiert durchgeführt wurde? Wenn ja, wieso? Wenn Nein, was sind die Lehren daraus?

Mitteilung an den Stadtrat

4747. 2025/247

Schriftliche Anfrage von Anthony Goldstein (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 18.06.2025:

Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen, Zweckbindung der Beiträge, effektive Verwendung der Gelder, Nachweise oder Rechenschaftsberichte der unterstützten Organisationen und Verhinderung einer Verwendung durch terroristische oder extremistische Organisationen oder Strukturen

Von Anthony Goldstein (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. November 2024 hat der Stadtrat bekanntgegeben, dass die Stadt Zürich im Rahmen der Umsetzung des Postulats GR Nr. 2024/266 insgesamt 580'000 Franken für humanitäre Hilfe zugunsten der notleidenden Zivilbevölkerung im Gazastreifen gesprochen hat. Davon gingen 100'000 Franken an Médecins du Monde, 100'000 Franken an Terre des Hommes und 380'000 Franken an die UNRWA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Beiträge an UNRWA, Médecins du Monde und Terre des Hommes zweckgebunden (z.B. ausschliesslich für medizinische Versorgung) gesprochen?
2. Falls ja: Wie lautete die jeweilige Zweckbindung?
3. Falls ja: Wurden die Gelder effektiv gemäss der Zweckbindung eingesetzt?
4. Falls nicht: Für was wurden sie konkret verwendet? Kann die Stadt Zürich überhaupt nachvollziehen, was mit dem Geld geschehen ist?
5. Welche Nachweise oder Rechenschaftsberichte hat die Stadt Zürich bisher von den drei unterstützten Organisationen erhalten? Sind diese öffentlich einsehbar?
6. Wurde sichergestellt, dass kein Teil der städtischen Gelder in irgendeiner Form terroristischen oder extremistischen Organisationen oder Strukturen zugutekommt? Falls ja, wie?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich zu den Vorwürfen, wonach von der UNRWA finanzierte Lehrmittel für Kinder terroristische Propaganda und Hass verbreiten?
8. Welche Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen die unterstützten Organisationen in Gaza um?

Mitteilung an den Stadtrat

4748. 2025/248

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 18.06.2025:

Ausführung von Malerarbeiten im Rahmen des Programms «Schöns Züri», ausführende Betriebe, Zielgruppen für das Angebot, Konkurrenzsituationen mit dem Gewerbe, Absprache mit den Verbänden und Ausbildungshintergründe der Mitarbeitenden sowie Angaben zur Kostendeckung der Dienstleistungen

Von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich im Rahmen des Programms «Schöns Züri» Graffiti-entfernungsarbeiten an privaten Liegenschaften anbietet und somit die Privatwirtschaft konkurrenziert. Weniger bekannt ist jedoch, dass «Schöns Züri» neuerdings Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich anbietet. Dabei handelt es sich nicht nur um Graffiti-entfernung, sondern offenbar um ein breiteres Dienstleistungsangebot, das auch klassische Malerarbeiten umfasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann bietet die Stadt Zürich über ihre Betriebe oder Programme reguläre Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich an (über die Graffiti-entfernung hinaus)?
2. Welcher städtische Betrieb oder welches Programm ist dafür zuständig, und wie ist dieses organisiert?

3. Welche Zielgruppen werden mit diesem Angebot angesprochen (eigene Liegenschaften, Private, öffentliche Institutionen, Unternehmen)?
4. Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell für diese Malerarbeiten beschäftigt?
5. Inwiefern bestehen bei diesem Angebot Überschneidungen oder Konkurrenzsituationen mit dem privaten Gewerbe?
6. Wie wird sichergestellt, dass durch diese städtischen Angebote keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Malerbetrieben entsteht?
7. Wurde dieses Angebot mit dem Malermeisterverband Zürich (ZMV) abgesprochen?
8. Ist diese städtische Abteilung Mitglied im Zürcher Malermeister Verband?
Wenn nein, warum nicht?
9. Bildet die städtische Abteilung Malerlernende aus?
Wenn ja, EFZ und / oder EBA?
Wenn nein, warum nicht?
10. Verfügt «Schöns Zürich» ausgebildete Fachkräfte? (Maler:in EFZ)
11. Verfügt «Schöns Zürich» in leitenden Funktionen eidg. dipl. Malermeister oder zumindest eidg. dipl. Projektleiter?
12. Ist diese städtische Abteilung Mitglied der weissen Liste und des VUM Zürich? (Vollzugsorganisation Umweltschutz Zürich)
13. Welche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang jährlich seit Beginn dieses Angebots?
14. Werden diese Dienstleistungen kostendeckend angeboten und wo sind diese Ausgaben budgetiert?
15. Diese Graffitiernungsangebote sind ein versicherungsähnliches Gebilde.
Ist dies bewilligungspflichtig?
16. Malende Personen unterstehen dem AVE GAV Maler – selbst in gemischten Betrieben. Wie werden die Abgaben an den GIMAFond gehandhabt?
Wie werden die VRM-Abgaben gehandhabt?

Mitteilung an den Stadtrat

4749. 2025/249

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 18.06.2025:

Strategieentwicklung zum städtischen Areal MFO West, Anzahl Wohnungen bei maximaler Ausnutzung und bei Einbezug der Werkhalle 87s, Veränderung des Kaufpreises bei mehr Wohnungen, Hintergründe zur Kulturnutzung mit Bezug zum Quartier und Gründe für einen Verzicht auf einen Kindergarten sowie Entscheid über die mögliche städtische Bauherrschaft

Von Sven Sobernheim (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte Mai 2025 hat der Stadtrat seine Ergebnisse aus der Strategieentwicklung zum städtischen Areal MFO West präsentiert. Dabei soll es ein Haus für Kultur und Kreislaufwirtschaft (Baubereich A), eine Eventnutzung (im Bestand), eine Quartiernutzung (im Bestand) sowie 220 Wohnungen (Baubereich B1 und B2) geben. Dies alles ab 2034.

In der öffentlichen Veranstaltung wurde weiter noch die ehemalige Werkhalle 87s erwähnt, welche eine strategische Reserve für nach 2040 bilden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen wären auf dem Areal MFO West möglich, wenn das Maximum genutzt würde, was für Wohnen möglich ist?
2. In der Arealentwicklungsstrategie wird darauf verwiesen, dass das Baufeld D7, 50% Pflichtanteil Wohnen hat. Wie viele Wohnungen sind also sowieso im Minimum zu erstellen?
3. Wie viele Wohnungen wären möglich, wenn die Werkhalle 87s dem Wohnen dienen würde?
4. Würde sich der Kaufpreis nachträglich verändern, wenn die Stadt die Sonderbauvorschriften in ihrem Bereich zu Gunsten von mehr Wohnungen anpassen würde?

5. Gemäss Konzept soll in der HKK eine Kulturnutzung mit Bezug zum Quartier entstehen. Was wäre eine vergleichbare, bestehende kulturelle Nutzung in einem anderen Quartier?
6. Weshalb wird kein Kindergarten im Areal geplant?
7. Hat der Stadtrat bereits entschieden, ob das Areal durch Liegenschaften Stadt Zürich oder eine städtische Stiftung bebaut werden soll?
8. Welche Zielgruppen (ältere Personen, Familien etc.) stehen im Fokus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4750. 2025/87

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 05.03.2025:

Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Zürich, Transparenz der Anlagen, Minimierung des Anteils von in Fracking beteiligten Unternehmen, Ausschlusskriterien und betroffene Unternehmen, Anteil der Anlagen, die durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden sowie Information der Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1697 vom 4. Juni 2025).

4751. 2025/88

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) vom 05.03.2025:

Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im Rahmen von sozialen Netzen und künstlicher Intelligenz, Bewertung der Risiken auf kommunaler Ebene, mögliche technische und rechtliche Massnahmen, Lehren aus internationalen Erfahrungen und Vorbereitung der Wahlbehörden sowie Risikoabschätzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1695 vom 4. Juni 2025).

4752. 2025/89

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.03.2025:

Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, Beurteilung ökonomischer Anreize für private Bauherrschaften, Evaluierung solcher Massnahmen und allfällige Resultate, Anpassung der Rechtsgrundlagen und Beurteilung der Wirkung von positiven Anreizen in Kombination mit den bisherigen Massnahmen der städtischen Wohnbaupolitik

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1694 vom 4. Juni 2025).

4753. 2025/168

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 16.04.2025:

Internationaler Frauentag vom 8. März 2025, Organisation und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes, Schulung und Bezeichnung der im Einsatz stehenden Einheiten, Einschätzung des Schlagstockeinsatzes, Vorgaben und Schulung betreffend den Einsatz von Nahkampfwaffen sowie Stand der Nachbearbeitung des Einsatzes durch die Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1698 vom 4. Juni 2025).

Nächste Sitzung: 25. Juni 2025, 17.00 Uhr